



Zahlen Daten Fakten 2019

Tätigkeitsbericht Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung

Juli 2020



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Abkürzungen

Diese Abkürzungen werden im Tätigkeitsbericht Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung 2019 für einen besseren Lesefluss verwendet.

AHV

Alters- und Hinterlassenenversicherung

AK ALV

Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung

ALE

Arbeitslosenentschädigung

ALK

Arbeitslosenkasse

ALV

Arbeitslosenversicherung

AMM

Arbeitsmarktliche Massnahmen

ASAL

Auszahlungssystem der Arbeitslosenversicherung

AVAM

EDV-System für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik

AVIG

Arbeitslosenversicherungsgesetz

BIGA

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

BFS

Bundesamt für Statistik

BVG

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

CH-ISCO-19

Neue Schweizer Berufsnomenklatur

EDA

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

EFTA

Europäische Freihandelsassoziation
European Free Trade Association

EFZ

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis

ERFAA

Erfahrungsaustauschgruppe der ALK der Arbeitnehmerorganisationen

EU

Europäische Union

EURES

European Employment Services

ISCO

International Standard Classification of Occupations

IIZ

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

IKS

Internes Kontrollsystem

IKT

Informations- und Kommunikationstechnik

ILO

International Labour Organization

KAST

Kantonale Amtsstellen

LAM

Logistikstelle arbeitsmarktliche Massnahmen

LMS

Learning Management System

öAV

Öffentliche Arbeitsvermittlung

Passages

Private Arbeitslosenkassen Schweiz

RAV

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum

SBN 2000

Schweizer Berufsnomenklatur 2000

SECO

Staatssekretariat für Wirtschaft

SUVA

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

TC

Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung, Leistungsbereich im Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

UVG

Bundesgesetz über die Unfallversicherung

VAK

Verband der Öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

WBF

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

WTO

Welthandelsorganisation
World Trade Organization

Inhalt

- 5 **Editorial**
 - 6 **Kurz und bündig**
 - 8 **Internes Kontrollsystem**
 - 12 **Blended Learning Arbeitslosenstellen**
 - 14 **Schweizer Berufsnomenklatur**
 - 18 **Serie Zusammenarbeit TC/ Vollzugsstellen**
 - 22 **Jahresrechnung**
 - 24 **Jahresergebnis im Überblick**
 - 25 **Auszahlungen**
 - 32 **Parlamentarische Vorstösse**
 - 34 **Organigramm TC**
 - 36 **Organisation TC**
-



Menschen bei der Arbeit

In dieser Ausgabe wird die neue Berufsnomenklatur vorgestellt. Sie macht uns bewusst, wie vielfältig sich die moderne Berufswelt präsentiert. Die Illustration dieses Berichts ist deshalb dem Thema Berufsbilder gewidmet. Die abwechslungsreichen Bilder von Menschen bei der Arbeit zeigen eindrucksvoll, wie viele unterschiedlichste Tätigkeiten und Berufe nötig sind, damit unsere Gesellschaft funktioniert.

Zahlen Daten Fakten 2019



Liebe Leserinnen, liebe Leser

Das Coronavirus ist allgegenwärtig, es prägt und bestimmt unser Leben. Die wirtschaftliche Lage ist aktuell für viele in unserem Land schwierig und unsicher. Dennoch soll nicht in Vergessenheit geraten, dass das Jahr 2019 für den Schweizer Arbeitsmarkt erneut ein gutes war. Trotz verhaltenem Wirtschaftswachstum hat die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr weiter abgenommen. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag bei 2,3 Prozent – seit 2002 war sie nie mehr so tief. Auch die Zahl der Stellensuchenden lag im Jahresmittel mit knapp über 180 000 Personen fast 5 Prozent tiefer als 2018.

Diese höchst erfreuliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat sich direkt auf die Arbeitslosenversicherung (ALV) ausgewirkt: Per Ende 2019 war der Fonds vollständig entschuldet.

Im Rahmen der Stellenmeldepflicht konnten wir sämtliche Massnahmen zur Einführung des neuen Schwellenwerts von 5 Prozent auf den 1. Januar 2020 plangemäss umsetzen – inklusive der mit den Berufs- und Branchenpartnern revidierten Schweizer Berufsnomenklatur CH-ISCO-19. Der vom SECO im November 2019 publizierte erste Bericht zum Vollzugsmonitoring zeigt, dass die Stellenmeldepflicht insgesamt befolgt und effizient umgesetzt wird.

Zunächst einmal gilt es, all diese guten Nachrichten mit Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen.

Aber: Erwarteten wir Anfang 2020 noch ein eher verhaltenes globales Wirtschaftswachstum und eingetrübte Beschäftigungsaussichten auch für die Schweiz, geht die Expertengruppe des Bundes nun davon aus, dass wir aufgrund des Coronavirus in eine Rezession fallen werden. Hier wird die Kurzarbeitsentschädigung als wirksames Mittel zum Verhindern von Kündigungen und zum Abfedern der wirtschaftlichen Auswirkungen zusammen mit anderen umgesetzten Massnahmen eine wichtige Rolle spielen.

Um künftig Extremsituationen wie eine Pandemie besser bewältigen zu können, werden wir die Modernisierung der ALV konsequent weiter vorantreiben und die Erkenntnisse aus der jetzigen Situation einfließen lassen. Damit die aktuellen Entwicklungsprojekte gelingen, braucht es nicht zuletzt ein wirksames Qualitäts- und Risikomanagement, das die identifizierten Risiken minimiert. Weiter ist eine bedarfsorientierte Schulung all jener nötig, die künftig mit zunehmend digitalisierten ALV-Instrumenten und -Anwendungen arbeiten werden.

Lassen Sie uns mit diesen und weiteren Themen des vorliegenden Tätigkeitsberichts auf ein Jahr zurückblicken, in dem die Welt noch nicht von Covid-19 dominiert wurde.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und erhellende Lektüre.

Oliver Schärli
Leiter Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung

Kurz und bündig



■ Kompetenzbasiertes Matching

Im Rahmen des Projektes «Kompetenzbasiertes Matching» wurde in einem ersten Schritt eine initiale Version eines Kompetenzkatalogs erarbeitet, die als Nachschlagewerk für Personalberaterinnen und Personalberater dient. Das Nachschlagewerk unterstützt den Vollzug bei der Erfassung der Kompetenzen der Stellensuchenden und listet die Berufe mit einer Arbeitslosenquote von > 5 Prozent und den dazugehörigen Kompetenzen in den drei Landessprachen auf.

Nach der Einführung des Nachschlagewerks im Januar 2020 erfolgt die Erstellung des nationalen Kompetenzkatalogs als Datengrundlage für ein zukünftiges Matching. Es handelt sich um ein Verzeichnis mit strukturierten Daten, das durch Branchenverbände und Kantone validiert wird und für die breite Öffentlichkeit zugänglich ist. Neben den drei Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch wird der nationale Kompetenzkatalog auch auf Englisch zur Verfügung stehen und alle gängigen Berufe des schweizerischen Arbeitsmarkts beinhalten.

■ Beratung von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern

Am 1. Juli 2019 hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt die arbeitsmarktliche Beratung und die Vermittlung von Auslandschweizerinnen und -schweizern vom SECO übernommen. Im Ausland lebende Schweizerinnen und Schweizer, die eine Rückkehr in die Heimat ins Auge fassen, profitieren so von der Arbeitsmarktnähe der Beratungspersonen. Offene Stellen im Ausland werden weiterhin durch das SECO erfasst. Für die Beratung bei Fragen ohne Bezug zum Arbeitsmarkt bleibt das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zuständig.

■ Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2019 sieben Massnahmen beschlossen, um das inländische Arbeitskräftepotenzial stärker zu nutzen. Zwei dieser Massnahmen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitslosenversicherung (ALV) und der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV):

- Dreijähriges Impulsprogramm zur Finanzierung von Massnahmen für schwer Vermittelbare, insbesondere ältere Stellensuchende (Massnahme 5)
- Pilotversuch zur Erleichterung des Zugangs von ausgesteuerten Personen zu Massnahmen der ALV (Massnahme 6)

Beide Massnahmen zielen darauf ab, schwer vermittelbaren Personen den Schritt in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Davon sollen vor allem auch Personen über 50 Jahre profitieren. Mit dem Impulsprogramm werden seit Januar 2020 kantonale Projekte finanziert, die der Zielsetzung gemäss den «Richtlinien für die Projekteingabe» entsprechen. Beim Pilotversuch testen mehrere Kantone den Einsatz von «Supported Employment», bei dem ein Job-Coach die Stellensuche aktiv unterstützt.

■ Vollständige Entschuldung des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung per Ende 2019

Die Bundestresoreriedarlehen betragen Ende 2018 noch 1,1 Milliarden Franken. Diese konnten 2019 restlos zurückbezahlt werden, sodass der Ausgleichsfonds per Ende 2019 vollständig entschuldet ist.



■ Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Seit dem 1. Januar 2019 hat das SECO den Vorsitz des Nationalen IIZ-Steuerungsgremiums inne. Der Vorsitz wechselt alle zwei Jahre zwischen den beteiligten Bundesämtern. Im Gremium vertreten sind auch die Kantone sowie der Gemeinde- und der Städteverband. Als strategisches Organ legt das Steuerungsgremium die Rahmenbedingungen der IIZ fest, um die verschiedenen Systeme im Bereich der sozialen Sicherheit, der Bildung und der Arbeitsmarktintegration prozessual und organisatorisch optimal aufeinander abzustimmen. Ein Schwerpunkt des Arbeitsprogramms für die Vorsitzperiode des SECO liegt auf der Professionalisierung der Koordination und Zusammenarbeit der IIZ-Partner. Wichtige Unterstützung leistet dabei die nationale IIZ-Fachstelle, die seit Ende 2019 von Sabina Schmidlin geleitet wird. Zudem wirken die IIZ-Projekte, die im Schnittstellenbereich der Zuständigkeiten mehrerer IIZ-Partner liegen und eine enge Abstimmung erfordern, auf diesen Schwerpunkt hin.

■ Weiterentwicklung der Bildungsmaßnahmen

Der Bericht des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über den Einsatz von arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung (ALV) bei strukturell bedingten beruflichen Umorientierungen aus dem Jahr 2018 hat einen Anpassungsbedarf in der Praxis der ALV-Behörden bei der Unterstützung der beruflichen Aus- und Weiterbildung aufgezeigt. Im Jahr 2019 teilte die Ausgleichsstelle der ALV ihren Durchführungsstellen mit, dass die Finanzierung von Kursen oder Modulen, die über eine Validierung von Bildungsleistungen oder ein aufgeteiltes Prüfungsverfahren zu einem Abschluss auf Sekundarstufe 2 führen, unter Einhaltung der Bedingungen des AVIG möglich ist. Es wurden weitere Anpassungen eingeführt, die beispielsweise ein Coaching im Falle von Ausbildungszuschüssen (AZ) oder die Verlängerung der Höchstdauer von AZ auf vier Jahre ermöglichen.

■ eALV – Online Services

Die Digitalisierungsstrategie der Arbeitslosenversicherung (ALV) setzt auch auf Self-Service-Angebote, die für die verschiedenen Zielgruppen auf dem ALV-Portal «arbeit.swiss» zur Verfügung stehen sollen. Im Rahmen des Projekts «eALV – Online Services» wurden die beiden Services «Persönliche Arbeitsbemühungen» und «Bewerbungsunterlagen» im November 2019 als Pilotbetrieb in den Kantonen BS, ZH, SG, GR und GE erfolgreich eingeführt und werden im April 2020 schweizweit ausgebaut.

Neu können die Stellensuchenden das bisherige Formular «Persönliche Arbeitsbemühungen» respektive die Bewerbungsunterlagen online über das ALV-Portal einreichen. Für weitere Online Services wurde die Konzeptphase gestartet.

Interne Kontrollen – Mehrwert von hoher Bedeutung

Im risikobehafteten beruflichen Alltag geht es nicht ohne Kontrollen. Sie beugen Fehlern und Missbrauch vor oder stellen zumindest sicher, dass Unregelmässigkeiten aufgedeckt werden. Auch im Projekt ASALfutur sind sinnvolle automatisierte Kontrollen von zentraler Bedeutung. Das interne Kontrollsystem stiftet für alle Beteiligten einen echten Mehrwert.

THOMAS ACKERMANN, GUIDO FASEL, URS MEIER

Mit der Revision des Obligationenrechts 2008 wurden interne Kontrollen bzw. ein Internes Kontrollsystem (IKS) gesetzlich verankert. Interne Kontrollen waren aber schon lange vorher ein unbestrittenes Werkzeug zur Senkung von Risiken, wenn es um die Sicherheit von Personen oder um grosse Geldbeträge ging. So verlassen wir uns zum Beispiel seit Jahrzehnten darauf, dass vor einem Passagierflug zwei Piloten zusammen anhand von Checklisten die Funktionsfähigkeit des Flugzeugs prüfen.

Die Ansprüche an die ALV sind hoch und vielfältig – ähnlich wie diejenigen an eine Luftfahrtgesellschaft.

Wie die Ansprüche an eine Luftfahrtgesellschaft sind auch die Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung (ALV) hoch und vielfältig. So erwarten die Beitragszahlenden und die Politik, dass die ALV mit dem Geld des Fonds haushälterisch umgeht. Bezüger wiederum sind in erster Linie an einer korrekten Berechnung, einer pünktlichen Auszahlung der Leistungen und an einem vertraulichen Umgang mit den persönlichen Daten interessiert. Diese und zahlreiche weitere Anforderungen werden im Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung (TC) durch professionelle Geschäftsprozesse und die Arbeit von in Eigenverantwortung handelnden, kompetenten und motivierten Mitarbeitenden sichergestellt.

Den goldenen Mittelweg finden

Trotz aller Anstrengungen: Fehler passieren. Und leider können auch menschliche Unzulänglichkeiten nicht vollends ausgeschlossen werden. Wo es um viel Geld geht, steigt naturgemäss das Risiko von betrügerischen Handlungen, und auch durch Fehlmanipulationen kann rasch ein finanzieller Schaden entstehen. Genau hier setzen die internen Kontrollen als unterstützendes Mittel zur Erreichung der Geschäftsziele

an. Dabei gilt es, ein optimales Mass zu bestimmen, also den goldenen Mittelweg zu finden zwischen uneingeschränktem Vertrauen und unverhältnismässig vielen Kontrollen. Das eine öffnet dem Missbrauch Tür und Tor, das andere kostet nicht nur sehr viel, sondern lässt auch die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden schwinden.

Unbestrittene Ziele und Nutzen eines IKS

Wenn man vom IKS spricht, ist die Gesamtheit aller Kontrollen gemeint, die systematisch in die betrieblichen Abläufe integriert sind. Sie dienen der Vermeidung bzw. Aufdeckung von Fehlern und Missbräuchen. Das IKS basiert auf einer Risikoanalyse; es soll insbesondere die hohen Risiken minimieren. Das heisst, dass die Geschäftsleitung aufgrund der identifizierten Risiken Prioritäten festlegt und die optimale Anzahl der Kontrollen definiert. Dies unterstützt die Organisation dabei, ihre Ziele besser zu erreichen.

Als allgemein anerkannte Ziele eines betrieblichen IKS gelten insbesondere:

- Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen
- Zuverlässigkeit der Finanz- und Führungsinformationen
- Vermögenssicherung
- Regeleinhaltung

Folgende IKS-Prinzipien sind von Bedeutung:

- Vier-Augen-Prinzip
- Funktionentrennung
- Genehmigung durch die nächsthöhere Stelle
- Transparenz
- Nur so viele Zugriffsrechte wie für die Arbeit absolut notwendig

Es ist auch wichtig, die verschiedenen Arten von internen Kontrollen zu unterscheiden. Eine präventive Kontrolle ist so aufgesetzt, dass ein Fehler gar nicht erst passieren kann. Das geschieht beispielsweise durch einen im IT-System vorgegebenen Ablauf mit klar zu erteilenden Freigaben. Im Fall

→



Wirtschaftsinformatiker/Wirtschaftsinformatikerin HF

Wirtschaftsinformatiker und Wirtschaftsinformatikerinnen arbeiten als Führungskräfte an der Schnittstelle von Betriebswirtschaft, Management und Informatik. Sie analysieren computergestützte Lösungen, beraten die Anwendenden und begleiten die Systemeinführungen in die Praxis.



von aufdeckenden Kontrollen wird erst nachträglich geprüft, ob Bestimmungen eingehalten wurden. Zudem wird auch zwischen manuellen und automatisierten Kontrollen unterschieden. Als manuelle Kontrolle gilt zum Beispiel die Abstimmung eines Bankkontos mit der Buchhaltung. Automatisierte Kontrollen werden mittels Informationstechnologie aufgesetzt. Sie beinhalten unter anderem die Verwaltung von Zugriffsrechten, die Überwachung von Schnittstellen oder die Validierung von Prüfwerten.

Im Idealfall besteht ein IKS vorwiegend aus automatisierten präventiven Kontrollen. Genau dies ist für ASAL 2.0 geplant.

Grenzen des IKS

Ein IKS bringt zahlreiche Vorteile, hat aber auch seine Grenzen. Nachlässigkeit, Fehleinschätzungen und Überlegungsfehler können dazu führen, dass Risiken oder Fehler nicht aufgedeckt werden. Verfälschen zwei oder mehrere Mitarbeitende bewusst Informationen, können IKS-Vorgaben umgangen werden. Unterjährige Veränderungen in Prozessen können die Risikosituation verändern, d.h. es darf nicht vergessen werden, nach solchen Änderungen die Risikosituation zu analysieren und die Kontrollen gegebenenfalls anzupassen. Schliesslich verlieren definierte Kontrollaktivitäten im IKS mit der Zeit naturgemäss an Wirksamkeit. Es braucht eine regelmässige Überwachung, um die vorgesehene Durchführung der Kontrollen zu gewährleisten und deren Qualität aufrechtzuerhalten.

IKS unterstützt das Risikomanagement von TC

In der ALV sind die Vorgaben im IKS-Organisationshandbuch und in einer Weisung für die Durchführungsstellen definiert. Darin wird als Rahmenkonzept das Modell der «drei Abwehrlinien» verwendet. Diese Abwehrlinien bilden

erstens die Kontroll- und Steuerungstätigkeiten in den Durchführungsstellen mit dem IKS, zweitens die Prüfungen durch die Aufsichtsfunktionen der Ausgleichsstelle des Fonds und drittens die Prüfungen durch die interne Revision des SECO bzw. der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Mit diesen mehrstufigen Kontrollen können die Risiken der ALV auf einem tragbaren Niveau gehalten werden.

Automatisierte Kontrollen im neuen ASAL 2.0

Im neuen Auszahlungssystem der ALV sollen möglichst viele Prozesskontrollen automatisiert durchgeführt werden. Zusätzlich wird mit SAP eine integrierte Plattform verwendet, wodurch die Anzahl der Schnittstellen zwischen den Anwendungen klein gehalten werden kann. Da Schnittstellen sehr aufwendig zu kontrollieren sind, reduzieren sich die Risiken durch diese Integration in erheblichem Masse.

Im Rahmen des Projekts ASALfutur wurde im Herbst 2019 das erste Modul für die Abrechnung der internen Leistungen bei den Durchführungsstellen erfolgreich eingeführt.

Im Dezember 2019 begannen die Testdurchläufe, mit denen bis zur Einführung an Ostern 2021 alle Teile der neuen Anwendung einzeln und im Zusammenspiel auf Herz und Nieren geprüft werden. Diese Tests erfolgen durch TC zusammen mit den Durchführungsstellen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den automatisierten Prozesskontrollen, die äusserst genau getestet werden müssen.

Kein blindes Vertrauen in IT und IKS

Schlussendlich trägt aber nach wie vor der Mensch die Verantwortung für das Geschäft. Dem IT-System und den darin integrierten Kontrollen darf nicht blind vertraut werden. Beispiele dafür hat die Geschichte schon mehrfach geliefert. So verwendete Neil Armstrong, der Kommandant von Apollo 11, während dem Landeanflug auf den Mond die automatisierte Prozesskontrolle als Unterstützung, setzte dann aber die Landung trotz den vom System generierten



Warnungen fort. Die Menschheit hat ihm diese mutige Entscheidung gedankt.

IKS zum Wohl der Bürger und Unternehmen

Höchstes Ziel der ALV ist eine korrekte und pünktliche Auszahlung der Gelder an ihre Leistungsbeziehenden. Da Änderungen an einem IT-System dieses Ziel gefährden können, wird jede Änderung vor der Umsetzung und Freigabe mehrfach kontrolliert. Diese Kontrollen beginnen mit der Prüfung und Genehmigung einer Änderung nach dem Vier-Augen-Prinzip und enden mit den Tests der realisierten Änderung durch mehrere Personen.

Ein sinnvoll ausgestaltetes und allseits respektiertes IKS bringt echten Mehrwert.

Ein sinnvoll ausgestaltetes, von allen Beteiligten respektiertes und im Arbeitsalltag gelebtes IKS bringt für eine Organisation wie der ALV einen echten Mehrwert. Es schützt im Idealfall nicht nur den Anspruch von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen auf pünktliche und korrekte Leistungen der ALV, sondern es schützt auch das Vermögen des Fonds, bewahrt die Mitarbeitenden vor Fehlern und die Verantwortlichen vor schlaflosen Nächten.

«Blended Learning» – die neue ALE/AMM-Grundausbildung

Die Grundausbildung für die Mitarbeitenden der Arbeitslosenkassen (ALK) wurde in der Leistungsart Arbeitslosenentschädigung modernisiert. Anstelle der Präsenzveranstaltungen setzt der Lehrplan nun auf einen Mix von Lernformen («Blended Learning»).
Die Grundausbildung wird flexibler, wirksamer und kostengünstiger.

RALPH WIESER

Jährlich kommen zwischen 5 und 10 Prozent der über 1700 Mitarbeitenden der ALK in Kontakt mit der Grundausbildung im Bereich Arbeitslosenentschädigung/Arbeitsmarktliche Massnahmen (ALE/AMM). Bisher wurde die Erstausbildung ausschliesslich im Rahmen von Präsenzveranstaltungen angeboten. Innerhalb eines Zeitraums von ein bis neun Monaten wurden dabei sechs Veranstaltungen durchlaufen. Die Grundausbildung umfasste ohne den dreitägigen Kommunikationskurs fünf Präsenzveranstaltungen mit insgesamt zwölf Kurstagen, die innerhalb von sechs Monaten besucht werden konnten.

Im Rahmen eines Projektes wurde dieses Format in den Jahren 2018 und 2019 analysiert, modernisiert und weiterentwickelt. Dabei wurden die verschiedenen Anspruchsgruppen der öffentlichen und privaten ALK und des Leistungsbereichs Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung (TC) des SECO kontinuierlich eingebunden.

Neues Format der Grundausbildung

Aufgrund des Einsatzes von digitalen Lernformaten (E-Learning) wurde die Grundausbildung neu strukturiert. Im Vorfeld eines Workshops sind für die Teilnehmenden jeweils eine Reihe von sieben bis zehn E-Learning-Einheiten zu bearbeiten. Die E-Learning-Einheiten dauern zwischen 10 und 20 Minuten. Wann und wo gelernt wird, kann von den Teilnehmenden selber festgelegt werden. Zudem können sie ihren Lernfortschritt mittels Lern-Quiz festhalten und überprüfen.

Da sich die Teilnehmenden die wichtigsten Lerninhalte selbstständig aneignen, erhalten auch die Workshops eine neue Bedeutung. In diesen geht es fortan nicht mehr primär darum, Wissen zu sammeln, sondern darum, das neu erworbene Wissen anhand von konkreten Fällen und Praxisbeispielen anzuwenden und zu festigen. Zu Beginn des Workshops erfolgt eine Auffrischung der E-Learning-Inhalte. Danach erarbeiten die Teilnehmenden in Kleingruppen Lösungen zu komplexen Fallbeispielen. Neu gibt es

nur noch drei Präsenzveranstaltungen mit insgesamt sechs Kurstagen, anstatt der bisherigen zwölf Kurstage.

Blended Learning als Mix von Lernformen.

Das Projekt «Blended Learning ALK» konnte gegen Ende 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Die E-Learnings sind in drei Landessprachen verfügbar, die Workshops werden in Deutsch und Französisch angeboten.

Vorteile des neuen Formats

Das neue Format hat sich bereits bewährt. Die Teilnehmenden können die Lerneinheiten nun individuell ihrem Lerntempo anpassen. Dadurch hat sich auch die Dauer der Grundausbildung flexibilisiert. Sie kann neu zwischen drei und zwölf Monaten dauern. Parallel dazu halbieren sich die Aufwände für Reisekosten und die Anzahl an Präsenzveranstaltungen. Das Absolvieren der Grundausbildung wird für Teilnehmende aus entfernteren Kantonen und Organisationen entsprechend wirtschaftlicher.

Das Lernen wird für die Teilnehmenden anschaulicher und interaktiver. Die Bearbeitung der Fallbeispiele in Kleingruppen, d.h. mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kantonen und Organisationseinheiten, zeigt neue Perspektiven auf. Die Bewertung der neuen Workshops durch die Teilnehmenden ist ausgesprochen positiv (3.6 auf einer Skala von 1 bis 4). Insbesondere die Möglichkeit der Vertiefung und Festigung des Wissens wird geschätzt. Weiter erlauben die neuen digitalen Lernformate neue Möglichkeiten der Qualitätskontrolle. Die E-Learning-Einheiten sind so strukturiert, dass die Teilnehmenden sowohl ein quantitatives als auch ein qualitatives Feedback geben können. Auf diese Weise kann die Gestaltung der Einheiten kontinuierlich an die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst werden.



Die ersten 150 Teilnehmenden haben bezüglich des neuen Formats sehr positive Rückmeldungen gegeben (4.5 auf einer Skala von 1 bis 5).

E-Learning	Sprache	Views
EESSI-Mediabox	de	4484
Job-Room Login & Funktionen	de	3626
EESSI-Mediabox	fr	3159
Stellenmeldepflicht	de	1407
Job-Room Login & Funktionen	fr	1212

Mit dem Projekt wurde der Grundstein für die weitere Digitalisierung des Schulungswesens von TC gelegt. Die angeeigneten Kompetenzen und Erfahrungen sowie die notwendigen Anwendungen helfen bei der künftigen Entwicklung von digitalen Lernmedien und Tutorials für Themen aller Art. So wurden 2019 von verschiedenen TC-Mitarbeitenden zahlreiche E-Learnings zu Themen wie der EESSI-Mediabox, der Nutzung des neuen Job-Room sowie der Struktur und der Auswirkungen der Stellenmeldepflicht erstellt und publiziert. Die Auswertung zeigt eine hohe Akzeptanz der neuen digitalen Lernformate, sie werden teilweise von mehreren Tausend Mitarbeitenden genutzt.

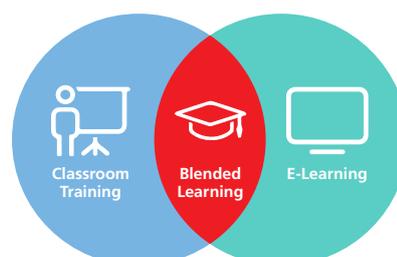
Ausblick

Nach dem erfolgreichen Einsatz der neuen digitalen Lernformate in der Grundausbildung werden diese immer mehr auch in den anderen Weiterbildungsangeboten und in speziellen Projekten zum Einsatz kommen. Beispielsweise werden für die Einführung des neuen Auszahlungssystems der Arbeitslosenversicherung (ASAL 2.0) alle wichtigen Anwendungsfälle und Prozesse in Form von E-Learnings abgebildet. Dadurch ist eine übersichtliche und strukturierte Einführung der Mitarbeitenden in die neue Anwendung sichergestellt. Gleichzeitig erhält das Projekt über die Auswertung der E-Learnings zeitnahe Informationen dazu, wo Verbesserungen vorgenommen werden müssen.

Voraussetzung für den Einsatz dieser modernen Lernformate und Tutorials bei der Einführung von ASAL 2.0 ist ein Ausbau der aktuellen digitalen Infrastruktur des Schulungswesens von TC. Neben dem Einsatz von verschiedenen Anwendungen für die Produktion von E-Learnings bedarf es auch eines Learning Management Systems (LMS). Mit einem LMS werden digitale Lernformate zur Nutzung veröffentlicht, verschiedenen Anwendergruppen zugeordnet und deren Aktivitäten und Antworten ausgewertet.

E-Learnings unterstützen die Einführung und Schulung von ASAL 2.0.

Es ist geplant, die kürzlich aktualisierte Kursverwaltungsplattform entsprechend zu erweitern, um alle Zielgruppen für die Einführung von ASAL 2.0 adressieren zu können. Damit steht einer erfolgreichen Einführung von ASAL 2.0 aus Sicht der Ausbildung nichts mehr im Weg.



Blended Learning
Lernmodell, in dem computergestütztes Lernen (z. B. über das Internet) und klassischer Unterricht kombiniert werden.

Die Schweizer Berufsnomenklatur

Die neue Schweizer Berufsnomenklatur CH-ISCO-19 bildet die Grundlage für die Bestimmung der meldepflichtigen Berufe nach der Senkung des Schwellenwerts auf 5 Prozent. Damit wird die Abstimmung der Stellensuchenden auf die meldepflichtigen Berufe verbessert.

DANIELA BIERI

Die Schweizer Berufsnomenklatur des Bundesamtes für Statistik (BFS) bestimmt die Klassifizierung der in der Schweiz ausgeübten beruflichen Tätigkeiten. Sie teilt die Berufs- und Tätigkeitsbezeichnungen der ebenfalls vom BFS bewirtschafteten Berufsdatenbank nach dem Grundprinzip der Qualifikation in einheitlich benannte und international gebräuchliche Berufskategorien ein.

Der Zweck

Eine einheitliche Nomenklatur stellt ein wesentliches Element dar, um einen nahtlosen, effizienten und sicheren Datenaustausch zwischen den verschiedenen Instanzen – wie Datenlieferanten, Verwaltungseinheiten auf verschiedenen föderalen Ebenen, Privatwirtschaft sowie Forschung und Wissenschaft – zu gewährleisten.

Die Nomenklatur ermöglicht die Mehrfachnutzung und den nahtlosen Austausch von Daten.

Durch die Verwendung einheitlicher Bezeichnungen und Codes für bestimmte Berufsarten wird der Prozess von der Erhebung bis hin zur Erfassung und der anschliessenden Wiederverwendung und Mehrfachnutzung der Berufsdaten massgeblich erleichtert.

Das Anwendungsbeispiel

Exemplarisch für die Mehrfachnutzung der Berufsdatenbank ist die Stellenmeldepflicht. Die nach Berufsarten differenzierte Arbeitslosenquote stellt das einzige Kriterium dar, das bei der Bestimmung der meldepflichtigen Berufe zur Anwendung kommt. Das SECO zieht zur Berechnung der Arbeitslosenquoten zwei Informationsquellen bei: die vom BFS erhobene Anzahl erwerbstätiger Personen aus der Strukturhebung (im Nenner) und die vom SECO erhobene

Anzahl der in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) registrierten Arbeitslosen (im Zähler). Die Berufsnomenklatur erlaubt es, diese zwei unabhängig voneinander erhobenen Datensätze zu verknüpfen, da die Informationen in Bezug auf die Berufstätigkeit der Erwerbstätigen und die zuletzt ausgeübte Berufstätigkeit der Arbeitslosen jeweils in beiden Datenquellen mit dem gleichen Code gekennzeichnet sind. Die Berechnung der Arbeitslosenquote kann somit direkt auf die einzelnen Berufsarten erfolgen, um die meldepflichtigen Berufsarten zu bestimmen. Die Liste der meldepflichtigen Berufsarten wird jährlich aktualisiert und publiziert.

Die vom SECO erhobenen Zahlen der registrierten Arbeitslosen pro Berufsbezeichnung werden anhand der Berufsliste des Informationssystems für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik (AVAM) ermittelt. Die sogenannte AVAM-Berufsliste dient den RAV bei der Kategorisierung von gemeldeten offenen Stellen sowie gemeldeten Stellensuchenden. Sie bildet einen Auszug der Berufsdatenbank des BFS, weshalb die Berufsbezeichnungen ebenfalls nach dem Klassifizierungsprinzip der Schweizer Berufsnomenklatur in entsprechende Berufsarten eingeteilt werden. Die AVAM-Berufsliste ergänzt somit die Liste der meldepflichtigen Berufsarten und erleichtert den Arbeitgebern, anhand praxisnaher Berufsbezeichnungen, ihre offenen Stellen einzuordnen.

Die Umbrüche

Um die komplexe Realität der Berufswelt einfach und dennoch sinnvoll zu klassieren, gliedert die Berufsnomenklatur die Berufsdatenbank gemäss klar definierten Kriterien. Diese Kriterien dienen der Erfüllung diverser Ansprüche an die Qualität und an die unterschiedlichen Verwendungszwecke der Berufsdatenbank. Die seit dem Jahr 2000 bis Ende 2019 gültige Schweizer Berufsnomenklatur 2000 (SBN 2000) folgte bei der Klassifizierung der Berufs- und Tätigkeitsbezeichnungen einer Branchenlogik. Infolge der auf dem Arbeitsmarkt beobachtbaren Veränderungen der letzten

→



Florist/Floristin EFZ

Floristen und Floristinnen arbeiten in Blumenfachgeschäften oder Gartencentern. Sie verarbeiten Blumen und andere Pflanzen zu Sträußen, Gestecken und Kränzen. Im Laden bedienen sie die Kundschaft. Auswärts gestalten sie Bepflanzungen und Dekorationen.



beiden Dekaden, büsste die Anwendung der Branchenlogik jedoch an Relevanz ein. Kennzeichnend dafür war beispielsweise die hohe Dynamik der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in diesem Zeitraum. Diese hat einerseits zahlreiche Branchen erfasst und zu einem Wandel der beruflichen Tätigkeiten geführt. Andererseits hat sich die IKT zu einer eigenständigen Branche entwickelt und zur Entstehung neuer Berufe geführt.

Infolge dieser strukturellen Umbrüche widerspiegeln die Kategorien der SBN 2000 die Berufswelt nicht mehr in geeigneter Form. Bestimmte Kategorien waren aufgrund der sektoralen Logik sehr heterogen geworden, insbesondere in Bezug auf die Qualifikation. Zugleich konnte beobachtet werden, dass auf dem Arbeitsmarkt branchenübergreifend immer häufiger sehr ähnliche Kompetenzen nachgefragt wurden.

Die Liste der meldepflichtigen Berufsarten für das Jahr 2020 wurde in Anlehnung an die neue Berufsnomenklatur bestimmt.

Im Zusammenhang mit der Stellenmeldepflicht erschwerte der schwache Bezug der SBN 2000 zum Qualifikationsniveau die Abstimmung zwischen den meldepflichtigen Stellen und dem Arbeitskräftepotenzial der beim RAV registrierten Stellensuchenden. In der heutigen Arbeitswelt besteht in Tätigkeiten mit höheren Qualifikationsanforderungen tendenziell eine Arbeitskräfteknappheit, während in Tätigkeiten mit niedrigen Qualifikationsanforderungen eher ein Überschuss an verfügbaren Arbeitskräften vorherrscht. Die Berufskategorien der SBN 2000 bündelten teilweise Tätigkeiten mit sehr unterschiedlichen Qualitätsanforderungen. So konnte es vorkommen, dass Berufe mit ganz verschiedenen Qualifikationsanforderungen in derselben Berufsart

klassifiziert waren. Dieser Fall lag beispielsweise beim Küchenpersonal vor: Vom spezialisierten Küchenchef bis hin zum ungelerten Küchengehilfen wurden alle Tätigkeiten in die gleiche meldepflichtige Berufsart eingeordnet.

Um solche Asymmetrien zu beheben, wurde die Klassifizierungsstruktur der Berufsdatenbank überarbeitet. Die Überarbeitung wurde rechtzeitig abgeschlossen, um die Liste der meldepflichtigen Berufsarten für das Jahr 2020 mit Hilfe der revidierten Berufsnomenklatur zu bestimmen.

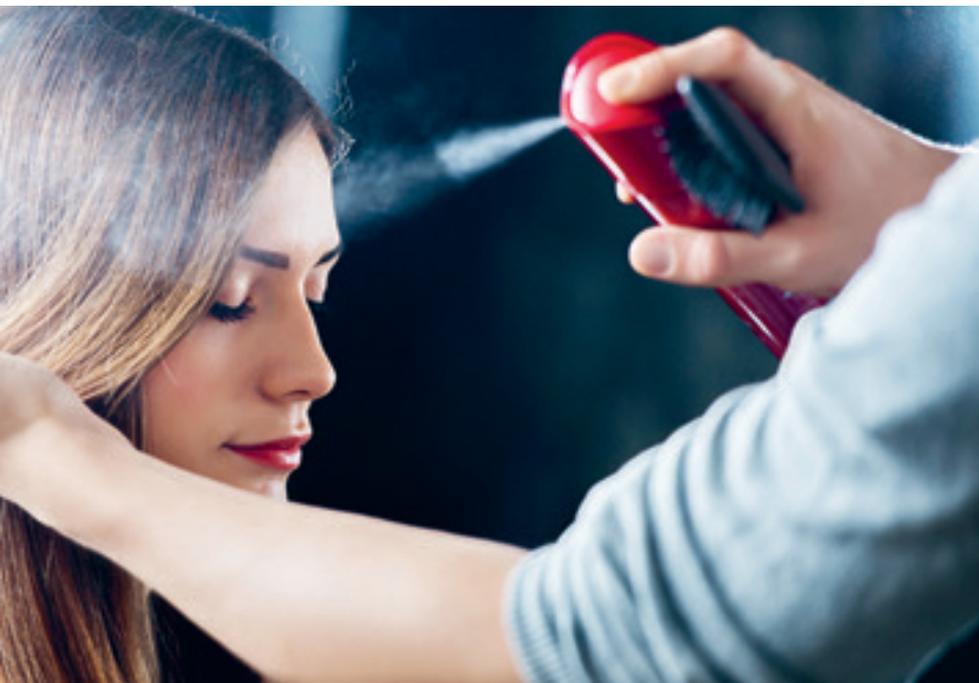
Die Revision

Das BFS hat die neue Schweizer Berufsnomenklatur mit dem Titel CH-ISCO-19 in Zusammenarbeit mit dem SECO und im Austausch mit Arbeitgeber- und Berufsverbänden erarbeitet. Dabei wurde die internationale Berufsnomenklatur (International Standard Classification of Occupations – ISCO 08) als Basis genommen und wo nötig eine zusätzliche Ebene geschaffen, die den Besonderheiten des Schweizer Arbeitsmarkts Rechnung trägt.

Die ISCO 08 enthält vier Qualifikationsebenen. Dementsprechend folgt neu auch die CH-ISCO-19 einer Qualifikationslogik und verzichtet auf eine reine Branchenlogik. Ergänzend verfügt die Schweizer Berufsnomenklatur CH-ISCO-19 über ein fünftes Aggregationsniveau. Dies ermöglicht eine noch präzisere Unterscheidung zwischen Fach- und Hilfsfunktionen sowie die Berücksichtigung der spezifischen strukturellen Eigenschaften des Schweizer Arbeitsmarktes, beispielsweise in Bezug auf die Uhrenindustrie.

Die Vorteile

Da die AVAM-Berufsliste einen Auszug der Berufsdatenbank darstellt, ist sie unmittelbar mit der CH-ISCO-19 verknüpft. Neben der Kategorisierung der offenen Stellen und Stellensuchenden dient die AVAM-Berufsliste den RAV als Hilfsmittel bei der Auswahl passender Dossiers von Stellensuchenden im Rahmen der Stellenmeldepflicht.



Da nun die zugrundeliegende Logik die erforderlichen Qualifikationen für die Berufsausübung adäquat differenziert, wird die Abstimmung zwischen meldepflichtigen Stellen und registrierten Stellensuchenden verbessert.

Die Abstimmung zwischen meldepflichtigen Stellen und registrierten Stellensuchenden wird deutlich verbessert.

Durch die enge Anlehnung an die internationale Berufsnomenklatur ISCO 08 ist zudem die internationale Vergleichbarkeit der CH-ISCO-19 gewährleistet. Da sie bis zur vierten Ebene die Gliederung der ISCO 08 übernimmt, kann sie beispielsweise für Analysen zur Sozialstruktur der Bevölkerung angewandt werden. Darüber hinaus ist die ISCO 08 von der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization ILO) sehr gut dokumentiert.

Die Folgen

Der Wechsel der Berufsnomenklatur von der SBN 2000 zur CH-ISCO-19 hat einen Einfluss auf die Reichweite der Stellenmeldepflicht. In erster Linie wirkt sich die bessere Differenzierung des Qualifikationsniveaus aus. Erkennbar ist dies am Beispiel des Küchenpersonals. Qualifizierte Köche unterliegen ab Januar 2020 nicht mehr der Stellenmeldepflicht, während Stellen für Hilfsköche und Küchengehilfen meldepflichtig bleiben. Ähnlich beim Servicepersonal: Offene Stellen für Servicefachkräfte sind nicht mehr meldepflichtig, während Hilfskräfte im Service meldepflichtig bleiben. Aufgrund der gegenüber 2018 deutlich tieferen Arbeitslosigkeit ist mit der Senkung des Schwellenwertes voraussichtlich noch keine Ausweitung der Reichweite der Stellenmeldepflicht verbunden.

Hingegen kann sich der Kreis der betroffenen Arbeitgeber aufgrund der neuen Liste verändern. Als primäres Klassifizierungsprinzip hat das Qualifikationsniveau zur Folge, dass weniger gesamte Branchen der Meldepflicht unterliegen, dafür mehr über zahlreiche Branchen hinweg gängige Berufsbezeichnungen, speziell für Hilfsarbeitskräfte.

«Letztlich sitzen wir alle im gleichen Boot»

In dieser Serie stellen wir Ihnen jeweils Mitarbeitende von TC und den Vollzugsstellen vor. Sie gewähren uns einen Einblick in ihren Arbeitsalltag und schildern, wie sich die Zusammenarbeit zwischen Aufsichts- und Vollzugsstelle in der Praxis gestaltet.

STEFAN MEUWLY

Rechnungsführung, Verwaltungskosten, Liquiditätsmanagement. Geht es beim Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung (TC) um Finanzen, führt kein Weg an Roland Zahnd vorbei. Der 51-jährige Freiburger leitet seit nunmehr 23 Jahren das Ressort Finanzen und Controlling und ist dabei nicht bloss für seine 26 Mitarbeitenden, sondern gewissermassen auch für das finanzielle Wohl des ALV-Fonds mit einem jährlichen Umsatz in der Höhe von ca. 8 Milliarden Franken verantwortlich.

Die Verfügbarkeit dieser Gelder stellt denn auch eine der zentralen Aufgaben Zahnds dar: «Meine wichtigste Funktion ist es, die Liquiditätsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung

sicherzustellen. Die Gelder müssen im richtigen Moment an der richtigen Stelle sein, damit insbesondere bei den Auszahlungen keine Engpässe entstehen.» Sein Ressort ist daher gewissermassen das Herz der Arbeitslosenversicherung, das aber nicht Blut, sondern Geld zu den einzelnen Auszahlungsstellen pumpt.

«Die Gelder müssen im richtigen Moment an der richtigen Stelle sein, damit keine Engpässe entstehen.»

Roland Zahnd

Bereits Zahnds erste beruflichen Erfahrungen führten ihn in den Bereich der Arbeitslosenversicherung. Nach dem Abschluss seines Studiums in Betriebswirtschaft arbeitete er zunächst für das Informatik-Center der Arbeitslosenkassen beim Kanton Bern. Schon ein Jahr später trat er eine Stelle bei den ALV-Finzen des damaligen Bundesamts für Industrie und Gewerbe (BIGA) an. «Beim Informatik-Center begann ich während einer sehr interessanten Phase, denn landesweit wurde das aktuelle Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen (ASAL) eingeführt. Beim BIGA gefiel mir, dass ich das umsetzen konnte, was ich während meines Studiums gelernt hatte. Es ermöglichte mir, in verschiedenen Bereichen der Arbeitslosenversicherung mitzuwirken.» 1997 übernahm Zahnd schliesslich die Leitung des Finanzressorts von TC. Dies im fast noch jugendlichen Alter von gerade mal 29 Jahren.

Die Vielseitigkeit der Arbeit als Trumpf

Dass Zahnd auch nach knapp 30 Jahren immer noch mit Freude und Enthusiasmus seiner Arbeit nachgeht, hat insbesondere mit der Vielseitigkeit seiner Stelle zu tun: «Ich habe das Privileg, eine zentrale Funktion zu bekleiden. Die Tätigkeit und die Themen variieren ständig. Während meine Arbeit in der Vergangenheit stets von der Verschul-



Jean-Claude Frésard

ist 51-jährig, wohnt in Savièse VS, ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Seit dem 1. Februar 2010 ist er als Leiter der Arbeitslosenkasse des Kantons Wallis tätig.

Roland Zahnd

ist 51-jährig, wohnt in Villars-sur-Glâne FR, ist verheiratet und Vater von vier Kindern. Seit dem 1. September 1993 ist er für das heutige SECO tätig. Seit dem 1. November 1997 amtiert er als Finanzchef von TC.



«...dung des Fonds geprägt war, befasse ich mich heute unter anderem mit den Herausforderungen der Vermögensbildung. Seit der Reorganisation setze ich mich zudem mit den Themen der Arbeitsmarktstatistik auseinander.»

Gegenseitige Wertschätzung

Durch seine Funktion hat Zahnd in zahlreichen Kommissionen und Gremien Einsitz. Anlässlich einer dieser Kommissionsitzungen hat er auch Jean-Claude Frésard kennengelernt. Frésard leitet seit über zehn Jahren die Arbeitslosenkasse des Kantons Wallis mit ihren fünf Zahlstellen und gut 50 Mitarbeitenden. Ausserdem ist er Vorsitzender des Verbandes der öffentlichen Arbeitslosenkassen und Mitglied der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (AK ALV). Was seine Kasse von allen anderen unterscheidet, sei ihr besonderer juristischer Status: «Wir haben eine autonome Unternehmensform, in der ich als Kassenleiter direkt dem Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Wallis unterstellt bin. Meine Mitarbeitenden hingegen besitzen allesamt privatrechtliche Arbeitsverträge.» Dadurch habe Frésard gegenüber seinen Amtskollegen einen grossen Vorteil: «Ich kann viel schneller und flexibler auf die wirtschaftliche Lage reagieren. Wenn Bedarf besteht, kann ich von einem Tag auf den anderen jemanden anstellen.» Obschon dieser Status zwangsläufig mit zusätzlichem Aufwand verbunden sei, könne er diese Unternehmensform anderen Kassen nur empfehlen.

«Meine Mitarbeitenden besitzen allesamt privatrechtliche Arbeitsverträge.»

Jean-Claude Frésard

Roland Zahnd sieht das ähnlich: «Jean-Claude verfügt über Rahmenbedingungen, die andere Kassen nicht haben. Dadurch kann er die effiziente Ausrichtung seiner Kasse autonom gestalten. Gleichzeitig führt sein Geschäftsmodell aber

auch zu Fragen, die für das SECO einzigartig sind.» Nicht zuletzt auch darum pflegen die beiden einen regelmässigen Kontakt. Ein Kontakt der von gegenseitiger Wertschätzung und von Respekt geprägt ist, wie Jean-Claude Frésard bestätigt: «Obschon ich mit allen Ressorts von TC ausgezeichnete Beziehungen pflege, schätze ich Roland ganz besonders. Er ist stets transparent, kennt die Sorgen und Probleme der Kassen und agiert lösungsorientiert. Auch wenn wir nicht immer gleicher Meinung sind und teilweise auch andere Interessen vertreten, sitzen wir, egal ob SECO oder Vollzugsstellen, doch letztlich alle im gleichen Boot.»

Die beiden verbindet neben der persönlichen Wertschätzung und dem gleichen Geburtsjahr auch auf privater Ebene eine gemeinsame Passion. Beide sind seit vielen Jahren leidenschaftliche Läufer. Während Zahnd mehrmals wöchentlich über den Mittag die Laufschuhe schnürt, nimmt Frésard gar regelmässig an Mittel- und Langstreckenläufen teil. Für beide bildet der Laufsport eine willkommene Abwechslung zum teils hektischen Arbeitsalltag. Und dieser wird aufgrund der zahlreichen anstehenden Herausforderungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung sowohl für Zahnd als auch für Frésard bestimmt nicht ruhiger.

Zusatz- informationen 2019

Erfolgsrechnung

Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	106 932	118 103		
Arbeitslosenquote	2.3%	2.5%		
1.1.2019–31.12.2019	2019*	2018**	Differenz	%
Lohnbeiträge	7 394.9	7 210.2	184.7	2.6
Schadenersatz	3.4	3.4	0.0	0.0
./. Abschreibungen von Beiträgen	-16.7	-14.1	2.6	18.4
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	7 381.6	7 199.5	182.1	2.5
Bund	510.4	498.7	11.7	2.3
Kantone	170.1	166.2	3.9	2.3
Beiträge öffentliche Hand	680.5	664.9	15.6	2.3
ERTRAG	8 062.1	7 864.4	197.7	2.5
Arbeitslosenentschädigung	4 458.0	4 665.0	-207.0	-4.4
Nicht AHV-pflichtige Taggelder	20.4	20.7	-0.3	-1.4
Familienzulagen	59.7	62.7	-3.0	-4.8
AHV-, SUVA- und BVG-Beiträge	636.7	696.4	-59.7	-8.6
./. Beiträge Versicherte an AHV, SUVA und BVG	-343.8	-374.2	-30.4	-8.1
./. Beiträge Arbeitgeber an Berufspraktika	-2.8	-3.7	-0.9	-24.3
Arbeitslosenentschädigungen	4 828.2	5 066.9	-238.7	-4.7
Kurzarbeitsentschädigungen	27.5	29.0	-1.5	-5.2
Schlechtwetterentschädigungen	24.2	27.8	-3.6	-12.9
Insolvenzentschädigungen	41.6	41.6	0.0	0.0
./. Ertrag Insolvenzentschädigungen	-10.5	-13.0	-2.5	-19.2
Insolvenzentschädigungen	31.2	28.6	2.6	9.1
Arbeitsmarktliche Massnahmen	611.5	624.5	-13.0	-2.1
./. Beiträge Kantone an Kurskosten	-14.2	-14.3	-0.1	-0.7
Arbeitsmarktliche Massnahmen	597.3	610.2	-12.9	-2.1
AUFWAND FÜR DIREKTE LEISTUNGEN	5 508.3	5 762.5	-254.2	-4.4
Abgeltungen Bilaterale	250.5	195.3	55.2	28.3
BETRIEBSERGEBNIS I	2 303.2	1 906.6	396.6	20.8
Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen	189.2	193.4	-4.2	-2.2
Verwaltungskosten der Kantone	482.5	487.9	-5.4	-1.1
Verwaltungskosten der Zentralen Ausgleichsstelle	21.3	21.1	0.2	0.9
Verwaltungskosten der Ausgleichsstelle	82.4	74.4	8.0	10.8
./. Beitrag Bund an Informatik der Ausgleichsstelle	-18.6	-20.4	-1.8	-8.8
Verwaltungskosten der Ausgleichsstelle	63.8	54.0	9.8	18.1
Verwaltungskosten	756.8	756.4	0.4	0.1
Zinserfolg der Ausgleichsstelle	-0.3	-0.9	-0.6	-66.7
Zinserfolg der Zentralen Ausgleichsstelle	5.5	4.9	0.6	12.2
Bewertungserfolg	9.0	11.9	-2.9	-24.4
Finanzerfolg	14.3	15.9	-1.6	-10.1
BETRIEBSERGEBNIS II	1 560.7	1 166.1	394.6	33.8
Übrige Erfolge	-1.2	3.8	-5.0	-131.6
Periodenfremde Erfolge	4.5	3.4	1.1	32.4
Ausserordentlicher Erfolg	3.3	7.2	-3.9	-54.2
ERFOLG	1 564.0	1 173.3	390.7	33.3

* ohne summenerhaltendes Runden

** Anpassung der Arbeitslosenquote an die neu verfügbaren Erwerbspersonenzahlen aus dem Pooling der Strukturhebungsdaten 2015 bis 2017 zum Erwerbsleben der Bevölkerung. Die neuen Erwerbspersonenzahlen ersetzen damit (zurückgerechnet bis Januar 2017) jene aus dem Pooling der Strukturhebungsdaten 2012 bis 2014.

Bilanz

per 31.12.2019	2019*	2018	Differenz	%
AKTIVEN				
Flüssige Mittel der Arbeitslosenkassen	64.5	104.7	-40.2	-38.4
Flüssige Mittel der Ausgleichsstelle	596.2	99.3	496.9	500.4
Flüssige Mittel	660.7	204.0	456.7	223.9
Diverse Forderungen der Arbeitslosenkassen	74.5	74.0	0.5	0.7
Forderungen AVIG Art. 29	47.5	46.3	1.2	2.6
Forderungen Insolvenz	93.4	92.0	1.4	1.5
Forderungen Berufspraktika	0.8	1.0	-0.2	-20.0
Forderungen an Kantone	170.1	166.2	3.9	2.3
Forderungen der Ausgleichsstelle gegenüber der Zentralen Ausgleichsstelle	984.4	880.5	103.9	11.8
Rückbehalt der Zentralen Ausgleichsstelle	109.0	177.0	-68.0	-38.4
Forderungen Bilaterale	9.7	5.3	4.4	83.0
Forderungen und Guthaben	1489.4	1442.3	47.1	3.3
Aktive Rechnungsabgrenzung	144.9	125.4	19.5	15.6
UMLAUFVERMÖGEN	2295.1	1771.7	523.4	29.5
Mobile Sachanlagen der Arbeitslosenkassen	1.0	1.5	-0.5	-33.3
Mobile Sachanlagen der Ausgleichsstelle	7.2	5.3	1.9	35.8
Sachanlagen	8.2	6.8	1.4	20.6
ANLAGEVERMÖGEN	8.2	6.8	1.4	20.6
TOTAL AKTIVEN	2303.3	1778.5	524.8	29.5
PASSIVEN				
Verbindlichkeiten der Arbeitslosenkassen	21.9	22.6	-0.7	-3.1
Verbindlichkeiten der Ausgleichsstelle	15.9	18.9	-3.0	-15.9
Verbindlichkeiten Bilaterale	272.2	210.1	62.1	29.6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	310.0	251.6	58.4	23.2
Rückstellungen AVIG Art. 29	47.8	46.5	1.3	2.8
Rückstellungen Insolvenz	93.4	92.0	1.4	1.5
Rückstellungen Berufspraktika	0.8	1.0	-0.2	-20.0
Diverse Rückstellungen Arbeitslosenkassen	9.4	9.2	0.2	2.2
Rückstellungen Ausgleichsstelle	81.6	81.7	-0.1	-0.1
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	233.0	230.4	2.6	1.1
Passive Rechnungsabgrenzung	5.3	5.6	-0.3	-5.4
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	548.3	487.6	60.7	12.4
Tresoreriedarlehen verzinslich	0.0	1 100.0	-1 100.0	-100.0
LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL	0.0	1 100.0	-1 100.0	-100.0
TOTAL FREMDKAPITAL	548.3	1587.6	-1 039.3	-65.5
Eigenkapital ALV-Fonds per 01.01.	190.9	-982.4	1 173.3	119.4
Bilanzergebnis	1564.0	1 173.3	390.7	33.3
EIGENKAPITAL ALV-FONDS PER 31.12.	1754.9	190.9	1564.0	819.3
TOTAL PASSIVEN	2303.3	1778.5	524.8	29.5

* ohne summenerhaltendes Runden

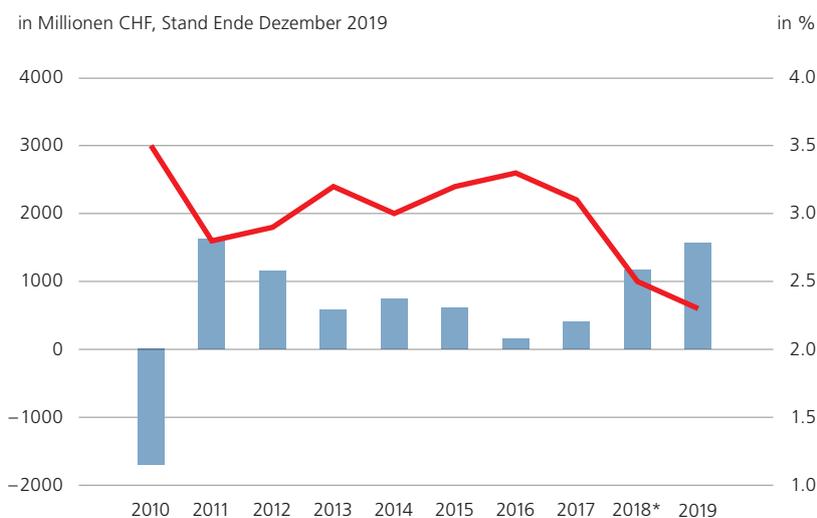
Zu Erfolgsrechnung und Bilanz

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts sind die Revision des Jahresabschlusses durch die Eidgenössische Finanzkontrolle sowie die formelle Genehmigung der Jahresrechnung durch den Bundesrat noch ausstehend.

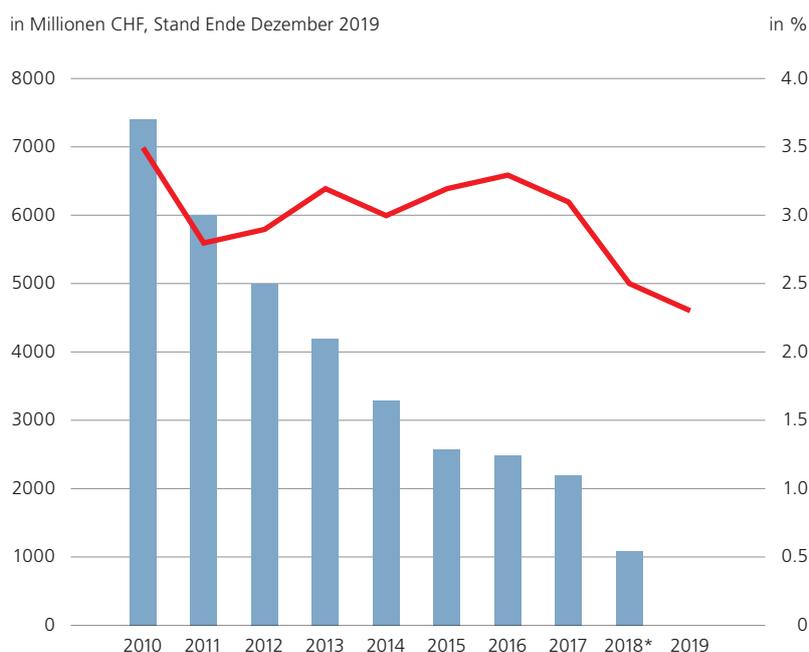
Erfolg und Schulden

Die Arbeitslosenquote hat im Jahr 2019 abgenommen (–0,2 Prozent), was unter anderem zu einem höheren Einnahmenüberschuss um 390,7 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr führte.

Aufgrund des Überschusses konnten im Jahr 2019 die Bundestresoreriedarlehen restlos zurückbezahlt werden. Somit war der Fonds per Ende Dezember 2019 vollständig entschuldet.



Erfolg der Arbeitslosenversicherung 2010–2019



Darlehensschulden 2010–2019

* Anpassung der Arbeitslosenquote an die neu verfügbaren Erwerbspersonenzahlen aus dem Pooling der Strukturhebungsdaten 2015 bis 2017 zum Erwerbsleben der Bevölkerung. Die neuen Erwerbspersonenzahlen ersetzen damit (zurückgerechnet bis Januar 2017) jene aus dem Pooling der Strukturhebungsdaten 2012 bis 2014.

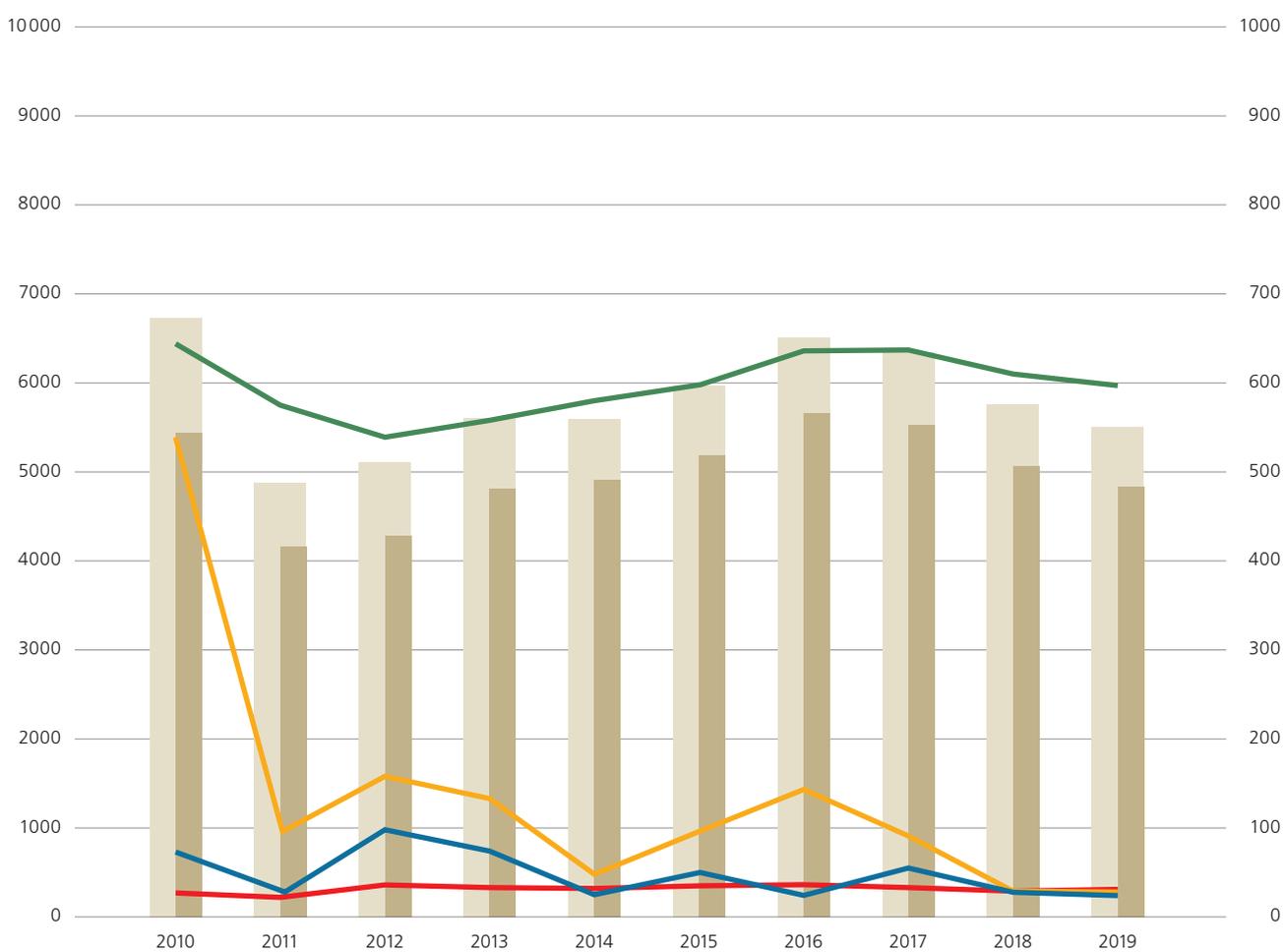
Entwicklung Auszahlungen

Als Folge der gesunkenen Arbeitslosenquote (-0,2 Prozent) verminderten sich 2019 die getätigten Auszahlungen der Arbeitslosenstellen um 4,4 Prozent auf 5508,3 Millionen Franken. Dabei betraf der grösste Anteil die Arbeitslosenentschädigungen, die im Vergleich zum Vorjahr um 238,7 Millionen Franken abnahmen (-4,7 Prozent). Die Entschädigungen für Kurzarbeit haben um 1,5 Millio-

nen Franken abgenommen (-5,2 Prozent), diejenigen für Schlechtwetter um 3,6 Millionen Franken (-12,9 Prozent). Die Entschädigungen für die arbeitsmarktlichen Massnahmen haben sich um 12,9 Millionen Franken (-2,1 Prozent) vermindert. Demgegenüber haben die Entschädigungen für Insolvenz um 2,6 Millionen Franken (9,1 Prozent) zugenommen.

in Millionen CHF, Stand Ende Dezember 2019

in Millionen CHF



Linke Skala:

- Gesamtauszahlungen
- Arbeitslosenentschädigungen

Rechte Skala:

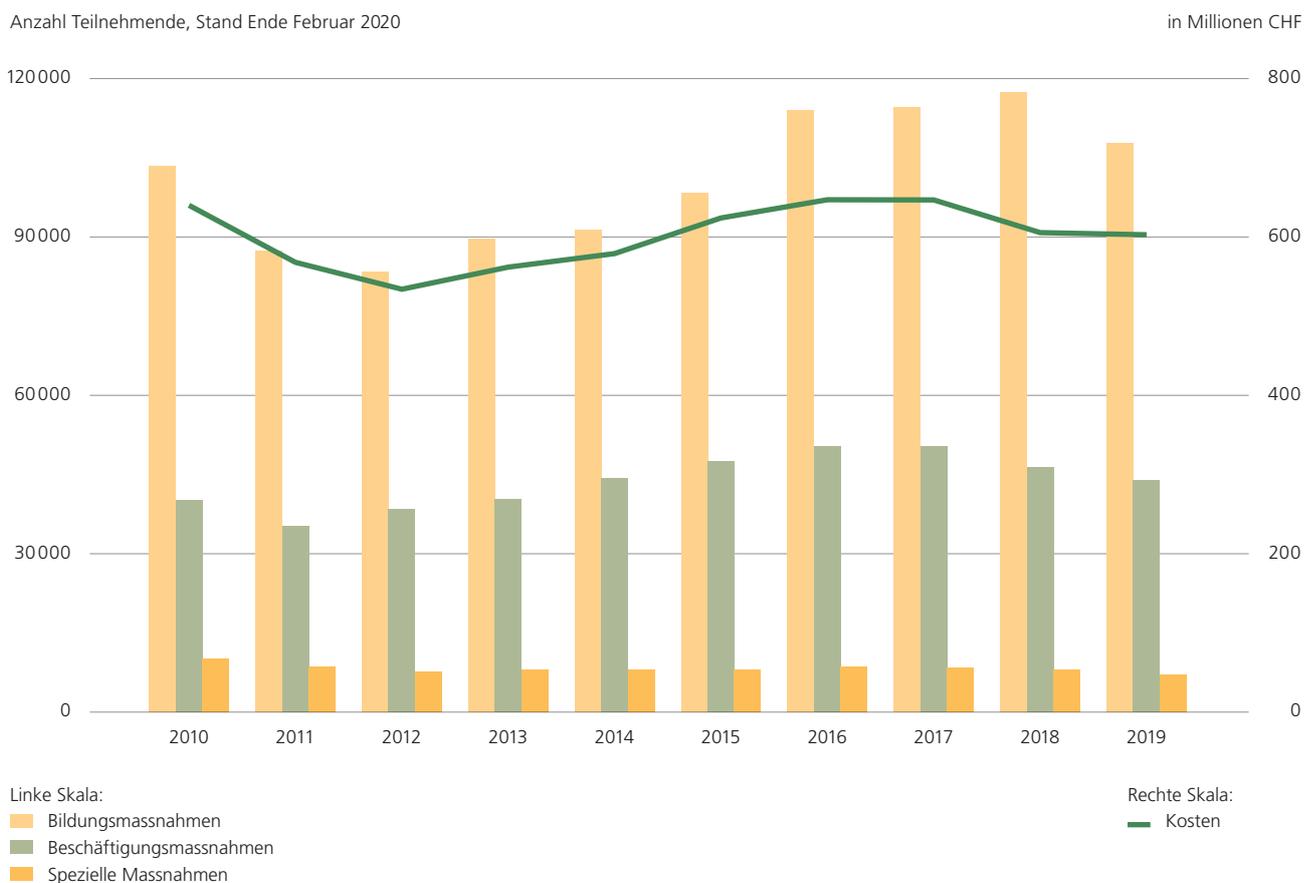
- Kurzarbeitsentschädigungen
- Schlechtwetterentschädigungen
- Insolvenzentschädigungen
- Arbeitsmarktliche Massnahmen

Arbeitsmarktliche Massnahmen

Teilnehmende und Kosten

Im Jahr 2019 besuchten insgesamt 134 586 Teilnehmende arbeitsmarktliche Massnahmen. Dies entspricht einer Abnahme von 5275 Teilnehmenden gegenüber dem Vorjahr. Die Kosten beliefen sich auf total 602 Millionen Franken.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Aufwand der Arbeitslosenversicherung für arbeitsmarktliche Massnahmen um rund 2 Millionen Franken.

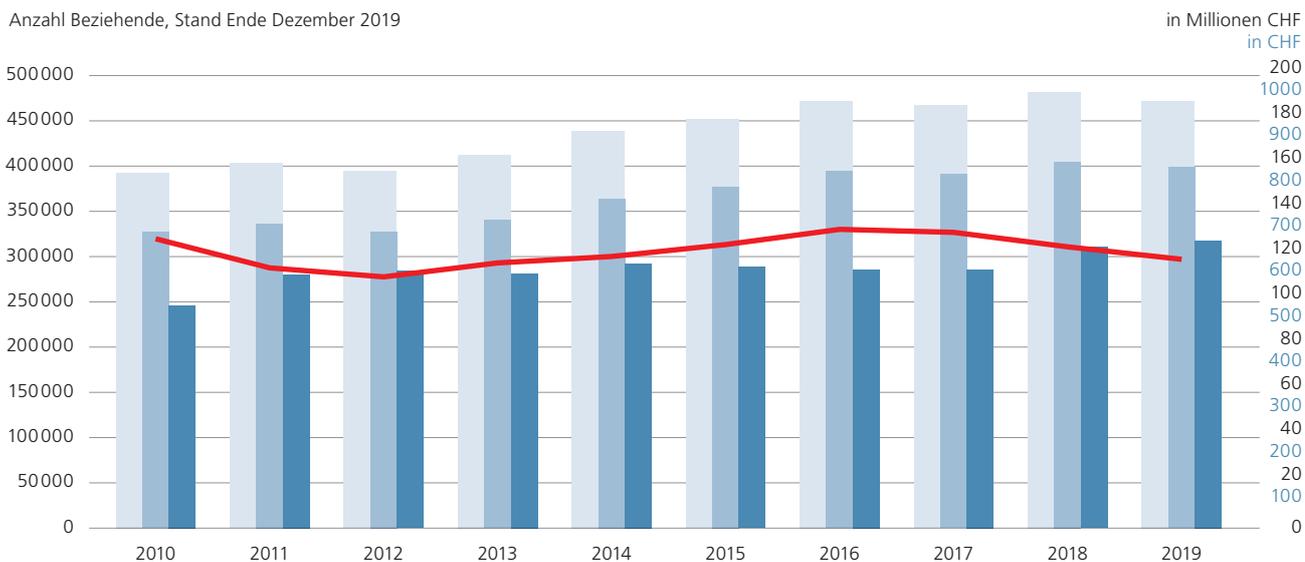


Verwaltungskosten Arbeitslosenversicherung

Die Verwaltungskosten für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung haben im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen. Der prozentuale Anteil der Arbeitslosenkassen und der kantonalen Vollzugsstellen an den angefallenen Verwaltungskosten hat sich kaum verändert. Die Anzahl der

Beziehenden sank um 4,4 Prozent auf 296 678 Personen. Im Jahr 2019 hat die Anzahl der beratenen Stellensuchenden um 1,5 Prozent abgenommen. Wie im Vorjahr fielen bei den gesamten Verwaltungskosten die Personalkosten mit über 80 Prozent am stärksten ins Gewicht.

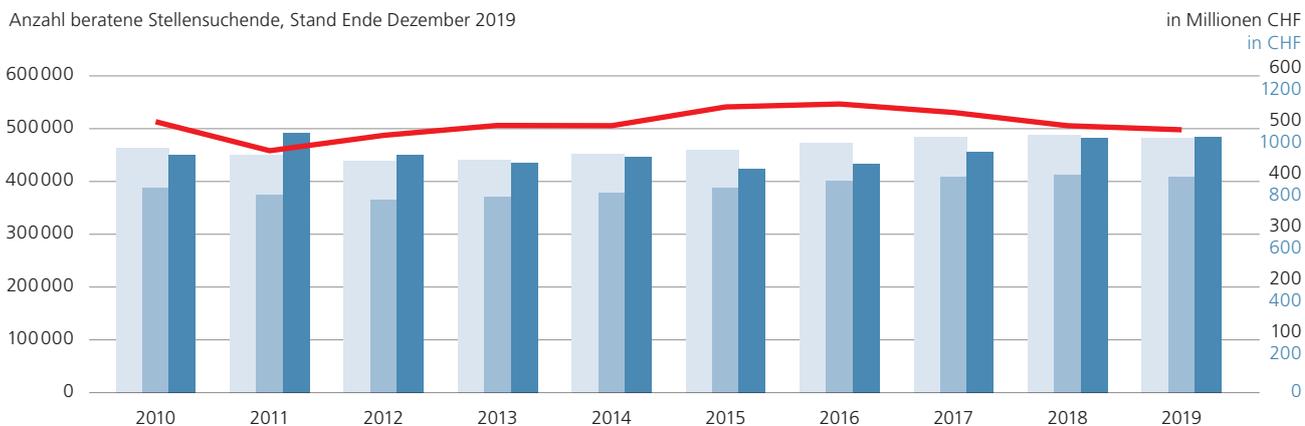
Anzahl Beziehende, Stand Ende Dezember 2019



Linke Skala:
— Anzahl Beziehende

Rechte Skala:
 ■ Verwaltungskosten ALK
 ■ davon Personalkosten
 ■ Verwaltungskosten ALK pro beziehende Person

Anzahl beratene Stellensuchende, Stand Ende Dezember 2019



Linke Skala:
— Anzahl beratene Stellensuchende

Rechte Skala:
 ■ Verwaltungskosten RAV/LAM/KAST
 ■ davon Personalkosten
 ■ Verwaltungskosten pro beratenen Stellensuchenden

Marktanteile Arbeitslosenkassen

Die Kassenvielfalt in der Schweizer Arbeitslosenversicherung wird durch die Marktanteile der Arbeitslosenkassen sichtbar.

Auszahlungen Arbeitslosenentschädigung 2019

Stand Ende Februar 2020

Kasse	Beziehende	Taggelder	Betrag brutto	Total Abzüge	Total Zulagen	Auszahlung	%
TOTAL*	296 678	26 321 555	4 495 569 490	406 227 254	59 310 107	4 148 652 342	100.00
60 UNIA	74 313	6 625 911	1 084 621 550	96 989 777	15 843 646	1 003 475 419	24.19
01 ZH	27 972	2 403 762	469 854 797	39 496 755	4 002 920	434 360 963	10.47
22 VD	26 701	2 467 550	459 116 221	50 876 173	7 664 220	415 904 268	10.03
25 GE	13 385	1 410 647	273 290 637	30 676 368	5 082 864	247 697 133	5.97
02 BE	20 201	1 692 965	265 632 699	22 001 450	3 455 862	247 087 111	5.96
19 AG	16 508	1 430 811	244 736 944	19 928 992	2 415 921	227 223 874	5.48
57 SYNA	13 364	1 190 760	204 904 086	18 575 661	2 831 790	189 160 215	4.56
17 SG	13 432	1 171 125	180 371 979	14 925 022	2 244 541	167 691 498	4.04
20 TG	9 046	758 982	119 402 465	10 129 046	1 277 111	110 550 531	2.66
03 LU	8 519	701 546	112 379 382	9 383 841	1 129 880	104 125 421	2.51
23 VS	8 684	684 085	107 226 622	8 836 385	1 640 087	100 030 324	2.41
12 BS	6 507	613 511	102 825 209	9 566 729	1 058 285	94 316 765	2.27
13 BL	6 515	584 422	101 821 821	8 292 445	708 659	94 238 036	2.27
10 FR	7 203	599 688	98 563 732	8 484 498	1 423 809	91 503 043	2.21
47 Familia	5 844	555 855	88 026 816	7 318 495	1 019 044	81 727 365	1.97
11 SO	6 437	526 320	84 056 368	6 958 286	885 613	77 983 695	1.88
24 NE	4 960	470 578	76 846 168	6 377 033	894 204	71 363 339	1.72
09 ZG	3 587	318 896	71 760 167	5 869 981	912 885	66 803 071	1.61
58 OCSV	5 419	432 458	70 526 581	6 893 437	1 765 971	65 399 116	1.58
35 Syndicom	2 303	226 437	41 146 829	3 617 120	433 384	37 963 094	0.92
18 GR	4 461	274 320	40 956 692	3 645 345	458 415	37 769 762	0.91
05 SZ	2 194	179 249	37 697 655	3 133 555	186 786	34 750 886	0.84
14 SH	2 126	191 577	30 719 713	2 624 825	449 324	28 544 211	0.69
21 TI	1 974	185 326	30 730 644	2 623 140	257 556	28 365 060	0.68
44 SIT	1 388	149 743	25 110 851	2 893 246	552 703	22 770 309	0.55
06 OW/NW	1 264	94 945	16 614 786	1 409 122	139 064	15 344 728	0.37
15 AR	1 264	109 625	16 216 883	1 336 380	139 026	15 019 529	0.36
26 JU	996	84 349	12 846 989	1 018 332	132 960	11 961 618	0.29
08 GL	850	70 827	10 499 177	915 143	70 823	9 654 857	0.23
49 IP Porrentruy	539	46 191	6 774 229	541 748	89 379	6 321 860	0.15
04 UR	603	43 506	6 384 019	550 374	102 914	5 936 559	0.14
16 AI	289	25 588	3 906 777	338 551	40 460	3 608 685	0.09
Total VAK	195 678	17 094 200	2 974 458 546	269 397 771	36 774 189	2 741 834 964	66.09
Total ERFAA	102 631	9 181 164	1 514 336 715	136 287 736	22 446 539	1 400 495 518	33.76
Total Passages	539	46 191	6 774 229	541 748	89 379	6 321 860	0.15

* Infolge Kassenwechsels von Beziehenden während des Jahres ist die Summe der Beziehenden aller Arbeitslosenkassen höher als das ausgewiesene Total.

Auszahlungen Kurzarbeitsentschädigung 2019

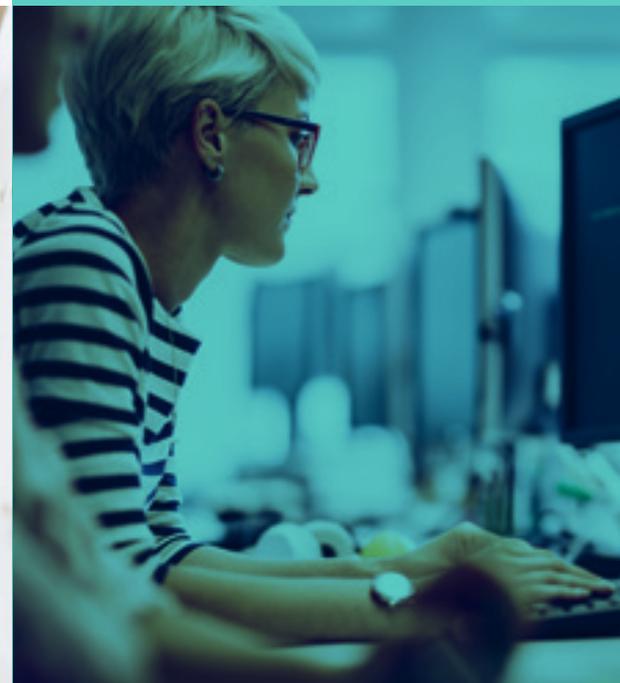
Stand Ende Februar 2020

Kasse	Anzahl Betriebe	Auszahlung	Rückerstattung AHV	Total	%
TOTAL	482	28 995 319	3 086 166	32 081 485	100.00
03 LU	48	3 988 607	413 043	4 401 650	13.72
17 SG	41	2 814 404	316 136	3 130 540	9.76
24 NE	49	2 631 870	257 803	2 889 673	9.01
02 BE	55	2 407 028	257 524	2 664 552	8.31
60 UNIA	14	1 933 300	204 257	2 137 556	6.66
20 TG	23	1 670 331	194 952	1 865 282	5.81
10 FR	4	1 383 484	154 772	1 538 256	4.79
47 Familia	15	1 382 897	140 330	1 523 228	4.75
19 AG	16	1 255 884	125 600	1 381 484	4.31
49 IP Porrentruy	16	1 071 303	92 352	1 163 655	3.63
01 ZH	17	907 182	109 290	1 016 473	3.17
22 VD	22	896 158	90 489	986 647	3.08
08 GL	30	864 603	104 129	968 731	3.02
11 SO	14	823 630	91 572	915 201	2.85
26 JU	14	821 626	83 180	904 806	2.82
15 AR	12	716 444	89 520	805 964	2.51
25 GE	18	619 825	67 456	687 280	2.14
23 VS	14	571 607	59 049	630 657	1.97
13 BL	10	406 735	47 030	453 765	1.41
21 TI	8	334 115	34 391	368 506	1.15
58 OCSV	6	293 841	27 149	320 991	1.00
05 SZ	6	279 538	27 664	307 202	0.96
18 GR	3	240 586	25 187	265 774	0.83
06 OW/NW	5	166 736	17 608	184 344	0.57
09 ZG	5	153 949	17 169	171 119	0.53
12 BS	7	143 553	16 642	160 195	0.50
44 SIT	1	139 605	13 862	153 467	0.48
14 SH	3	36 751	4 051	40 802	0.13
57 SYNA	4	24 315	2 410	26 725	0.08
16 AI	1	13 715	1 354	15 069	0.05
04 UR	1	1 697	195	1 891	0.01
Total VAK	426	24 150 058	2 605 806	26 755 863	83.40
Total ERFAA	40	3 773 958	388 008	4 161 967	12.97
Total Passages	16	1 071 303	92 352	1 163 655	3.63

Auszahlungen Schlechtwetterentschädigung 2019

Stand Ende Februar 2020

Kasse	Anzahl Betriebe	Auszahlung	Rückerstattung AHV	Total	%
TOTAL	977	21 986 486	2 157 563	24 144 045	100.00
60 UNIA	151	4 448 609	432 787	4 881 396	20.22
47 Familia	122	3 925 083	388 484	4 313 567	17.87
57 SYNA	87	3 183 814	297 940	3 481 753	14.42
21 TI	46	1 066 377	105 407	1 171 784	4.85
23 VS	37	1 042 191	96 203	1 138 394	4.72
01 ZH	57	889 415	88 785	978 200	4.05
17 SG	58	875 652	87 976	963 628	3.99
18 GR	33	746 577	69 658	816 235	3.38
58 OCSV	16	700 992	62 792	763 784	3.16
10 FR	58	684 153	76 301	760 454	3.15
24 NE	21	669 263	62 051	731 314	3.03
05 SZ	30	657 841	63 862	721 703	2.99
22 VD	56	505 882	60 067	565 949	2.34
02 BE	34	491 528	50 293	541 820	2.24
03 LU	39	420 927	45 629	466 556	1.93
19 AG	21	259 694	26 824	286 519	1.19
09 ZG	19	245 445	25 953	271 398	1.12
49 IP Porrentruy	13	187 489	18 798	206 287	0.85
08 GL	8	175 850	16 512	192 362	0.80
11 SO	18	165 254	17 197	182 451	0.76
15 AR	9	160 111	15 397	175 507	0.73
06 OW/NW	6	132 141	13 355	145 496	0.60
26 JU	15	116 798	11 376	128 174	0.53
16 AI	7	91 138	8 509	99 646	0.41
13 BL	5	54 743	5 472	60 215	0.25
20 TG	4	43 892	4 955	48 847	0.20
04 UR	4	27 462	3 059	30 521	0.13
12 BS	1	12 087	1 261	13 347	0.06
14 SH	1	4 729	450	5 179	0.02
25 GE	1	1 349	210	1 559	0.01
Total VAK	588	9 540 499	956 762	10 497 258	43.48
Total ERFAA	376	12 258 498	1 182 003	13 440 500	55.67
Total Passages	13	187 489	18 798	206 287	0.85



Auszahlungen Insolvenzenschädigung 2019

Stand Ende Februar 2020

Kasse	Anzahl Betriebe	Forderung der Arbeitnehmenden	%
TOTAL	863	35 522 330	100.00
13 BL	22	5 038 896	14.19
21 TI	150	4 923 085	13.86
19 AG	55	3 747 688	10.55
01 ZH	129	3 400 631	9.57
23 VS	63	3 014 713	8.49
25 GE	49	1 686 754	4.75
22 VD	45	1 556 163	4.38
02 BE	60	1 499 778	4.22
20 TG	29	1 448 496	4.08
09 ZG	32	1 371 236	3.86
03 LU	36	1 292 089	3.64
17 SG	32	1 231 418	3.47
14 SH	5	930 816	2.62
05 SZ	31	869 740	2.45
11 SO	15	777 588	2.19
18 GR	15	606 297	1.71
10 FR	28	509 735	1.43
24 NE	18	489 171	1.38
12 BS	21	430 078	1.21
26 JU	8	277 289	0.78
15 AR	5	191 062	0.54
06 OW/NW	11	168 923	0.48
08 GL	3	56 030	0.16
04 UR	1	4 654	0.01

Überblick

Die Summe der ausbezahlten **Arbeitslosenentschädigung** lag mit 4,1 Milliarden Franken zum dritten Mal in Folge unter dem Betrag des Vorjahres. Dabei haben die Arbeitslosenkasse UNIA und die öffentlichen Kassen der Kantone Zürich, Waadt und Genf zusammen 50 Prozent der gesamten Auszahlungen ausgerichtet. Aus der Tabelle geht hervor, dass zwei Drittel der Auszahlungen durch öffentliche Kassen (VAK) getätigt wurden.

Die Summe der **Kurzarbeitsentschädigung** ist von 24,5 Millionen Franken auf 32 Millionen Franken im Berichtsjahr gestiegen. Die Anzahl betroffener Betriebe blieb jedoch gegenüber dem Vorjahr beinahe unverändert. Bei der Kurzarbeitsentschädigung lag der Anteil der durch die öffentlichen Kassen (VAK) ausbezahlten Leistungen bei über 80 Prozent.

Das Total der **Schlechtwetterentschädigung** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 26,3 Millionen Franken auf 24,1 Millionen Franken leicht verringert. Neben den drei privaten Arbeitslosenkassen UNIA, Familia und SYNA reihte sich auch die Arbeitslosenkasse des Kantons Tessin unter diejenigen Kassen ein, die am meisten Leistungen auszahlten.

Im Vergleich zum Vorjahr waren die Auszahlungen von **Insolvenzenschädigung** praktisch unverändert und beliefen sich auf 35,5 Millionen Franken. Hier richteten die Arbeitslosenkassen der Kantone Basel-Land und Tessin mit zusammen 28 Prozent den grössten Anteil aus.

Überblick Parlamentarische Vorstösse

Vorstossart	Vorstossnummer	Titel	Eingereicht von	Stand 31.12.2019
Motion	19.3032	Keine Bezahlung der Arbeitslosengelder für EU-Grenzgänger durch die Schweiz	Fraktion V, Nationalrat Sprecher: Franz Ruppen	Im Rat noch nicht behandelt
Interpellation	19.3046	Masseneinwanderung und Stellenmeldepflicht. Eine Bestandsaufnahme	Jacques Bourgeois Nationalrat	Erledigt
Interpellation	19.3016	Arbeitslosengelder für Grenzgängerinnen und Grenzgänger und das institutionelle Rahmenabkommen	Jean-Luc Addor Nationalrat	Erledigt
Interpellation	19.3015	Lebenslange Rente für EU-Grenzgänger nach drei Monaten Arbeit?	Thomas Matter Nationalrat	Erledigt
Interpellation	19.3149	Arbeitslosenentschädigung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Wird der Bundesrat die Anpassung verweigern?	Lorenzo Quadri Nationalrat	Erledigt
Anfrage	19.1008	Arbeitslosenentschädigung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Wird die Schweiz zur Kasse gebeten?	Marco Chiesa Nationalrat	Erledigt
Interpellation	19.3201	Reduktion der Arbeitszeit. Ändert das SECO die Spielregeln mitten im Spiel?	Philippe Nantermod Nationalrat	Erledigt
Motion	19.3226	Verfahrenssprache für Anträge auf Insolvenzenschädigung. Übersetzungskosten	Mathias Reynard Nationalrat	Im Rat noch nicht behandelt
Motion	19.3239	Keine Ausgrenzung der IV-Stellensuchenden beim Inländervorrang (Umsetzung MEI)	Pascale Bruderer Wyss Ständerätin	Motion an 2. Rat
Motion	19.3289	Verfahrenssprache für Anträge auf Insolvenzenschädigung. Mehr Mehrsprachigkeit	Marco Romano Nationalrat	Im Rat noch nicht behandelt
Parlamentarische Initiative	19.425	Finanzierung von Massnahmen zur (Wieder-) Eingliederung von über 50-Jährigen und von jungen Leuten in den Arbeitsmarkt	Carlo Sommaruga Nationalrat	Erledigt
Interpellation	19.3622	Arbeitslose Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Missbräuche auf internationaler Ebene	Lorenzo Quadri Nationalrat	Erledigt
Interpellation	19.3629	Ist das Einkommen, das die ehemaligen Angestellten aus Campione aus den Arbeitslosenentschädigungen erzielen, höher als ihr Arbeitseinkommen?	Lorenzo Quadri Nationalrat	Erledigt
Motion	19.3662	Arbeitsvermittlung für ältere ausgesteuerte Arbeitslose	Jean-Luc Addor Nationalrat	Im Rat noch nicht behandelt
Postulat	19.3748	Arbeit auf Abruf regeln	Robert Cramer Ständerat	Angenommen
Interpellation	19.3844	Korruptionsaffäre 2014 im SECO (Informatikabteilung SECO ALV) (Teil 1)	Franz Ruppen Nationalrat	Erledigt
Interpellation	19.3845	Korruptionsaffäre 2014 im SECO (Informatikabteilung SECO ALV) (Teil 2)	Franz Ruppen Nationalrat	Erledigt

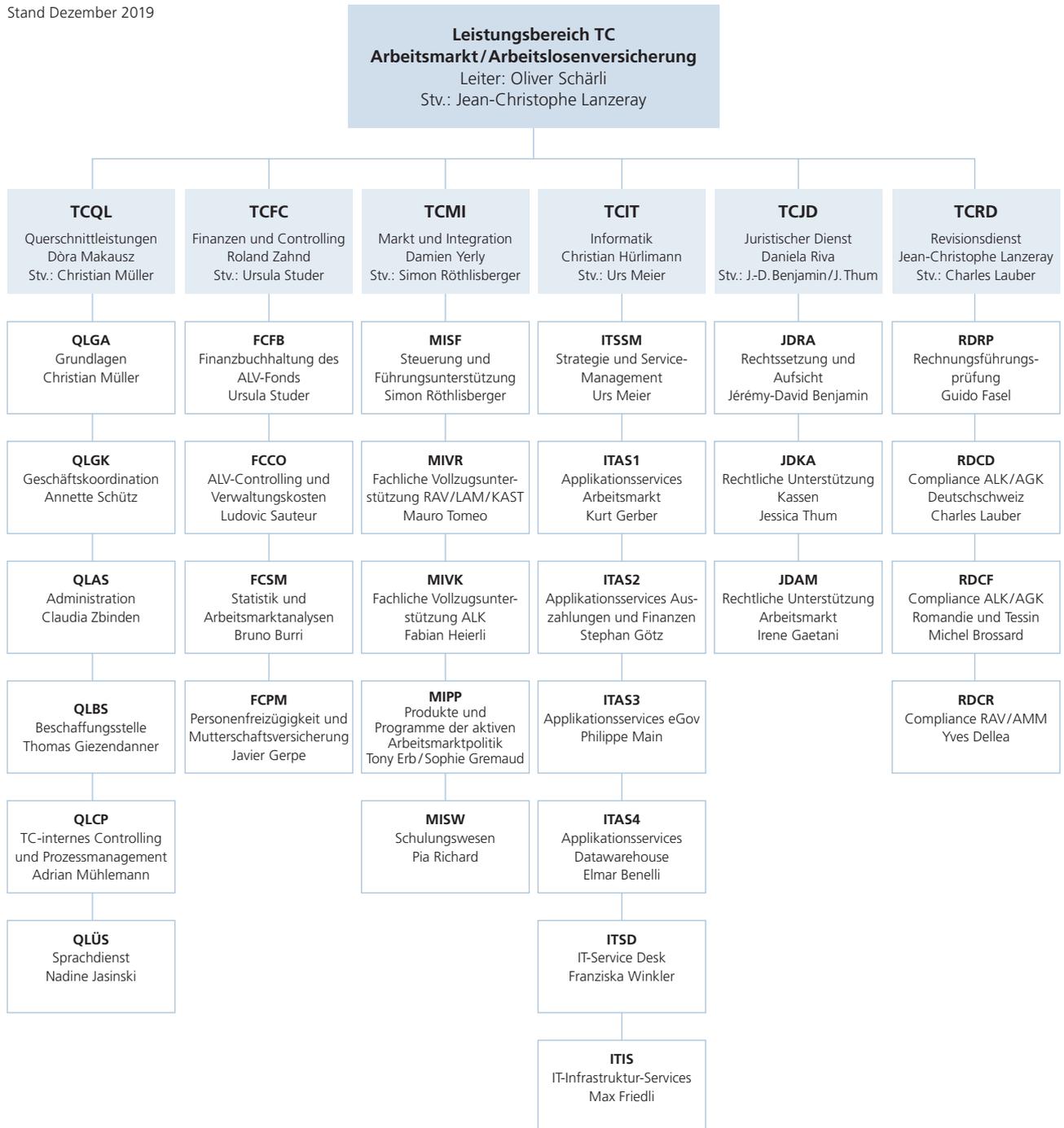


Die Vorstösse mit den Stellungnahmen respektive Antworten können auf der Geschäftsdatenbank des Parlaments *Curia Vista* eingesehen werden: www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista

Vorstossart	Vorstossnummer	Titel	Eingereicht von	Stand 31.12.2019
Postulat	19.3875	Neuregelung der Finanzierung der Integration in den Arbeitsmarkt	Ada Marra Nationalrätin	Im Rat noch nicht behandelt
Anfrage	19.1046	Offene Stellen in der Schweiz, die vom Bund auf dem europäischen Portal Eures publiziert werden. Hatten wir denn nicht für den Inländervorrang gestimmt?	Marco Chiesa Nationalrat	Erledigt
Motion	19.4130	Regionalisierung der Arbeitslosenquote bei der Stellenmeldepflicht	Magdalena Martullo-Blocher Nationalrätin	Im Rat noch nicht behandelt
Motion	19.4149	Pilotprojekt für ältere Langzeitarbeitslose	Ada Marra Nationalrätin	Im Rat noch nicht behandelt
Motion	19.4187	Wiedereingliederungsfonds für Menschen, die aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind	Mattea Meyer Nationalrätin	Im Rat noch nicht behandelt
Motion	19.4088	Lebenslanges Lernen fördern mit einem Weiterbildungsfonds	Martina Munz Nationalrätin	Im Rat noch nicht behandelt
Motion	19.4400	Stellenmeldepflicht: verbesserte Qualität bei der Grundlagenerhebung	Christian Wasserfallen Nationalrat	Im Rat noch nicht behandelt
Interpellation	19.4413	Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht: ein getarnter Misserfolg	Gregor Rutz Nationalrat	Im Rat noch nicht behandelt
Interpellation	19.4426	Inländervorrang (?) light. Nennen wir die Dinge doch beim Namen	Lorenzo Quadri Nationalrat	Im Rat noch nicht behandelt
Postulat	19.4489	Bericht über Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung von über 50-Jährigen	Isabelle Chevalley Nationalrätin	Im Rat noch nicht behandelt
Motion	19.4560	Mit Bürokratieabbau zu stärkerem saisonalen Arbeitsmarkt	Beat Rieder Ständerat	Im Rat noch nicht behandelt
Interpellation	19.4554	Transparenz bei öffentlichen und privaten Arbeitslosenkassen schaffen	Damian Müller Ständerat	Im Rat noch nicht behandelt

Organigramm TC

Stand Dezember 2019





Veranstaltungsfachmann/Veranstaltungsfachfrau EFZ

Veranstaltungsfachleute sind bei Publikumsanlässen sowie Film- und Fernsehproduktionen für Beschallung, Beleuchtung und Videoprojektionen zuständig. Sie bauen Bühnen und technische Anlagen auf, richten sie ein und bedienen sie.

Überblick Kernaufgaben TC

Finanzen und Controlling (TCFC)

Das Ressort Finanzen und Controlling (TCFC) führt die konsolidierte Rechnung des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Diese besteht aus der Rechnung der Ausgleichsstelle und den periodischen Umsätzen der Vollzugsstellen. Dabei spielen auch die Sicherstellung des Finanzbedarfs für die Aufgabenerfüllung sowie die Anlagen- und Schuldenverwaltung eine wichtige Rolle.

Das Ressort steuert das Unternehmenscontrolling der Arbeitslosenversicherung und entscheidet über die Anrechenbarkeit der Verwaltungskosten der Vollzugsstellen.

TCFC erarbeitet für interne und externe Stellen statistische Auswertungen zur Arbeitslosigkeit sowie zu Schlechtwetter-, Kurzarbeits- und Insolvenzenschädigungen. Monatlich erstellt und publiziert das Ressort eine ausführliche Mediendokumentation zur Lage auf dem Arbeitsmarkt. Zudem wird einmal pro Jahr die Broschüre *Arbeitslosigkeit in der Schweiz* herausgegeben. Über die Internetplattform www.amstat.ch können alle öffentlich zugänglichen Statistiken abgerufen werden.

Als Umsetzungsverantwortliche der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz, der EU und der EFTA im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Bescheinigung von Beschäftigungszeiten in der Schweiz und Grenzgängerabrechnungen mit dem Ausland) ist TCFC Ansprechpartner für ausländische Behörden und Versicherte.

- Anzahl Stellen: 22,3

Informatik (TCIT)

Das Ressort Informatik (TCIT) ist als Dienstleister und in einer Mitgestalterrolle für die gesamtheitliche Führung der zentral zur Verfügung gestellten Fachapplikationen der Arbeitslosenversicherung, der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der Arbeitsmarktstatistik verantwortlich.

Die Kernaufgaben sind:

- Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung aller Fachapplikationen der Arbeitslosenversicherung und der dazu notwendigen IT-Infrastrukturen
- Unterstützung der Anwendenden
- Unterstützung und Beratung des Fachbereichs im Zusammenhang mit dem Informationsmanagement
- Beobachtung, Bewertung und selektive Integration von Innovationen am Markt in die Wertschöpfungskette von TC und der Arbeitslosenversicherung

Die betriebenen Fachapplikationen beinhalten die Kernanwendungen in den Bereichen öffentliche Arbeitsvermittlung,

Arbeitsmarktmassnahmen, Auszahlungen von Arbeitslosen-, Kurzarbeits- und Schlechtwetter- sowie Insolvenzenschädigung, Finanzanwendung, Arbeitsmarktstatistik, Self-Service Terminals, Intranet- und Internetlösungen sowie unterstützende Anwendungen für Führungs- und Supportprozesse der Ausgleichsstelle und der Vollzugsstellen.

Das Ressort erbringt seine Leistungen einerseits zugunsten der TC-Fachressorts, die ihrerseits die entsprechenden Leistungen ganzheitlich gegenüber den Vollzugsstellen erbringen. Andererseits unterstützt das Ressort im täglichen Betrieb rund 6000 Anwendende der Vollzugsstellen – u.a. mit einem zentralen Service Desk, das jährlich rund 15000 Anfragen bearbeitet.

- Anzahl Stellen: 49,6

Juristischer Dienst (TCJD)

Der Juristische Dienst (TCJD) nimmt die Aufsicht über den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wahr. TCJD ist für die Gewährleistung eines einheitlichen und korrekten Rechtsvollzugs verantwortlich. Das Ressort setzt sich aus mehreren Juristinnen und Juristen zusammen, die aufgrund der verschiedenen Anspruchsgruppen in drei Arbeitsgebiete aufgeteilt sind:

- Gruppe Arbeitsmarkt (JDAM)
- Gruppe Kassen (JDKA)
- Gruppe Rechtssetzung und Aufsicht (JDRA)

Im Bereich Rechtssetzung nimmt TCJD die nötigen Änderungen am AVIG in Zusammenarbeit mit dem Ressort TCQL vor. Bei Änderungen an den entsprechenden AVIG-Ausführungsverordnungen sowie am Kapitel *Öffentliche Arbeitsvermittlung* des Arbeitsvermittlungsgesetzes übernimmt TCJD die Federführung.

TCJD fungiert als Verbindungsstelle in Fragen der Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit der Koordinierung der europäischen Sozialversicherung. Das Ressort stellt sicher, dass die Datenschutzprinzipien auf allen Ebenen umgesetzt werden, und kümmert sich auch um das IT-Recht und das öffentliche Beschaffungsrecht im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen.

Der juristische Dienst erstellt Weisungen und Kreisschreiben zuhanden der Vollzugsbehörden der Arbeitslosenversicherung (kantonale Behörden, Arbeitslosenkassen usw.), um eine einheitliche Rechtsauslegung sicherzustellen.

Eine uniforme Rechtsauslegung wird auch durch die konkrete Überprüfung der Entscheide im Rahmen des AVIG-Voll-

zugs gewährleistet. So kontrolliert TCJD die Entscheide der kantonalen Gerichte sowie die Beschwerdeverfahren. Bei einer unkorrekten Auslegung der Arbeitslosengesetzgebung ist TCJD berechtigt, Einsprache zu erheben oder ein Beschwerdeverfahren zu eröffnen. Deshalb nimmt TCJD regelmässig Stellung zu Verfahren der eidgenössischen Gerichte.

Des Weiteren beantwortet TCJD möglichst rasch Rechtsfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Vollzugsbehörden, die dem Ressort per E-Mail oder brieflich gestellt werden. Schliesslich behandelt das Ressort TCJD auch parlamentarische Vorstösse in seinem Fachgebiet.

- Anzahl Stellen: 15,5

Markt und Integration (TCMI)

Das Ressort Markt und Integration (TCMI) ist für die Steuerung und die Führungsunterstützung der Arbeitslosenkassen (ALK), der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), der Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) sowie der kantonalen Amtsstellen (KAST) verantwortlich. TCMI handelt die Vereinbarungen mit den Kantonen und den Trägern der Arbeitslosenkassen aus und ist für die Wirkungs- bzw. Leistungsmessung der Vollzugsstellen zuständig. Das Ressort erarbeitet Lagebeurteilungen sowie Prozess- und Organisationsanalysen und stellt Führungskennzahlen zur Verfügung.

TCMI bietet sämtlichen Vollzugsorganen (ALK, RAV, LAM, KAST) fachliche Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Aufgaben und fördert den Erfahrungsaustausch. TCMI ist verantwortlich für die Geschäftsprozesse bei der (Weiter-)Entwicklung von IT-Hilfsmitteln wie z. B. bei den beiden Fachanwendungen ASAL (Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen) und AVAM (Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik) und formuliert die fachlichen Anforderungen für die Umsetzung von strategischen Projekten wie aktuell ASALfutur, E-ALV und AVAM-Modernisierung. Die Sicherung der Datenqualität sowie die Abrechnung der Sozialversicherungen (AHV, BVG, UVG) auf den Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden ebenfalls von TCMI wahrgenommen.

Die Arbeitslosenversicherung hat die Aufgabe, die Arbeitsmarktfähigkeit von Stellensuchenden mittels arbeitsmarktlicher Massnahmen (AMM) zu fördern. Die AMM haben die rasche und dauerhafte (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Das Ressort unterstützt die kantonalen LAM-Stellen in Bezug auf die Qualität und Effizienz der AMM. Zusätzlich verwaltet TCMI das Portfolio der nationalen

AMM, begleitet Pilotprojekte zur Erprobung neuer arbeitsmarktlicher Instrumente und ist für die Koordination des EURES-Netzwerks im Rahmen der internationalen Arbeitsvermittlung zuständig.

Schliesslich koordiniert TCMI das Ausbildungsangebot der Ausgleichsstelle und organisiert die Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeitenden der Vollzugsstelle.

- Anzahl Stellen: 30,5

Querschnittleistungen (TCQL)

Das Ressort TCQL umfasst sechs Gruppen sowie die Leitung der Fachstelle für die nationalen Gremien der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) und deckt damit ein breites Aufgabenspektrum ab. Zum einen werden TC-interne Dienstleistungen erbracht, zum anderen werden strategische und thematische Grundlagen für die Arbeitsmarktpolitik erarbeitet.

Für Letzteres ist die Gruppe Grundlagen zuständig. Ihre Tätigkeiten umfassen die wissenschaftliche Aufarbeitung themenspezifischer Bereiche (z. B. Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit), die wissenschaftliche Begleitung politischer Geschäfte, die Strategie der interinstitutionellen Zusammenarbeit sowie Evaluationen zu arbeitsmarktpolitischen Fragestellungen. Sie leitet Grossprojekte wie die Fachkräfteinitiative (FKI) des Bundes oder das Impulsprogramm des bundesrätlichen Massnahmenpakets «Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials». Sie leitet und konzipiert die Gesetzesrevisionen im Bereich Arbeitslosenversicherung. Zusätzlich nimmt die Gruppe die Aufgaben des wissenschaftlichen Sekretariats der Aufsichtskommission wahr.

Die Gruppe Geschäftskoordination kanalisiert und koordiniert die politischen Geschäfte. Sie setzt sich für eine kohärente und einheitliche Kommunikation der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung nach innen wie nach aussen ein, wobei gleichzeitig der Informationsfluss und der Erfahrungsaustausch mit den Vollzugsstellen gewährleistet und gefördert werden. Zudem nimmt die Gruppe die KV-Lernendenkoordination im Leistungsbereich wahr.

Die Gruppe des TC-internen Controlling und Prozessmanagements stellt einerseits Instrumente zur Steuerung der Ausgleichsstelle unter Berücksichtigung diverser Aspekte (z. B. organisatorische Prinzipien und Richtlinien, strategische Ausrichtung, Risiken usw.) bereit. Andererseits erarbeitet und bündelt sie Informationen für die Leistungsbereichsleitung, damit diese strategische Entscheide fällen und die

→

Geschäftsprozesse steuern kann. Zudem führt die Gruppe das Projektportfolio der Ausgleichsstelle und stellt das Projektmanagementoffice sicher.

Die Beschaffungsstelle ist das zentrale Organ für die Ausführung und Koordination sämtlicher Beschaffungen der Ausgleichsstelle. Die Gruppe trägt die Verantwortung für die korrekte und rechtskonforme Abwicklung der Beschaffungsgeschäfte. Sie holt Offerten ein, führt WTO-Ausschreibungen durch, verhandelt oder koordiniert die Verhandlungsrunden und erstellt die Verträge. Sie ist zudem Nahtstelle zum «Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund».

Die Gruppe Administration unterstützt die Fachressorts und die Leistungsbereichsleitung durch die Übernahme von diversen Verwaltungsaufgaben. Darunter die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Arbeitslosenkassen und der Formulare und Broschüren der Arbeitslosenversicherung.

Die Gruppe Sprachdienst übersetzt die Texte für die gesamte Direktion für Arbeit von der deutschen in die französische Sprache. Aufgrund der gefragten Zielsprachen pflegt sie ausserdem ein umfassendes Netzwerk an externen Übersetzenden, gibt Übersetzungen in Auftrag und ist für deren Betreuung und für das Lektorat zuständig. Bestandteil ihrer Aufgaben ist ferner die Erarbeitung der fachbezogenen Terminologiedatenbank.

Die nationale IIZ-Fachstelle gestaltet als Kompetenzzentrum die IIZ-Aktivitäten in der Schweiz mit und ist Anlaufstelle des Bundes für IIZ-Fragen. Sie unterstützt zudem die professionelle Arbeit an den Schnittstellen der Systeme der sozialen Sicherheit sowie die nationalen IIZ-Gremien.

- Anzahl Stellen: 29,5

Revisionsdienst (TCRD)

Der Revisionsdienst (TCRD) des Leistungsbereichs Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung ist in vier Gruppen unterteilt:

- RDCD (Compliance Arbeitslosenkasse/Arbeitgeberkontrollen Deutschschweiz)
- RDCF (Compliance Arbeitslosenkasse/Arbeitgeberkontrollen Romandie und Tessin)
- RDCR (Compliance Regionales Arbeitsvermittlungszentrum/Arbeitsmarktliche Massnahmen)
- RDRP (Rechnungsführungsprüfung)

Die Prüfhandlungen der Revisoren beziehen sich auf rund 90 Prozent des Aufwandes der Jahresrechnung des Fonds der Arbeitslosenversicherung. Die Ergebnisse stellen eine

wichtige Grundlage für die Konzernprüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle dar.

TCRD prüft in Zusammenarbeit mit externen Revisionsgesellschaften die Rechnungsführung und das Inventar in den Vollzugsstellen (ALK, RAV, LAM, KAST). Die Durchführung der Informatikrevision erfolgt in Abstimmung mit den Informatikspezialisten (TCIT). Darüber hinaus prüft das Ressort das interne Kontrollsystem der ALV (IKS) ebenso wie die Geschäftsführung der Vollzugsstellen.

Im Rahmen der Revision der Auszahlungen prüft TCRD, ob die AVIG-Durchführungsstellen regelkonform handeln. Das Ressort fokussiert sich bei seinen Aktivitäten auf finanziell relevante Bestimmungen. Die regelmässige Prüfung der von den Versicherten und den Arbeitgebern bezogenen Leistungen soll eine einheitliche Anwendung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und die korrekte Nutzung der finanziellen Mittel des Ausgleichsfonds sicherstellen. Die Kontrollen dienen auch dazu, einen missbräuchlichen Leistungsbezug zu vermeiden. Insgesamt geht es darum, den Fonds der Arbeitslosenversicherung vor finanziellem Schaden zu bewahren.

Bei den Arbeitslosenkassen (ALK) wird die Auszahlung der Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzenterschädigungen kontrolliert. In den von wirtschaftlich bedingten oder wetterbedingten Arbeitsausfällen betroffenen Unternehmen wird geprüft, ob die geltend gemachten Ausfallstunden rechtmässig entschädigt wurden. Bei der Prüfung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) stehen die Kontrollvorschriften sowie die verfügbaren arbeitsmarktlichen Massnahmen im Vordergrund.

Die Revisionsergebnisse werden mit den Ressorts TCMI (Steuerung), TCJD (Recht) sowie TCFC (Finanzen) geteilt.

Ausserdem führt TCRD Schulungen für Mitarbeitende der ALK, RAV und LAM durch.

- Anzahl Stellen: 19,0

Impressum

© 2020 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern

Publikation

Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Informationen

www.arbeit.swiss

www.seco.admin.ch, Rubrik Arbeitslosenversicherung

Redaktionsteam

Thomas Ackermann, Joffrey Asta, Jérémy Benjamin, Daniela Bieri, Noémie Bussat,
Laurence Dévaud, Lina Farré, Guido Fasel, Jürg Gilgen, Iris Guggisberg, Alan Knaus,
Samuel Kost, Urs Meier, Stefan Meuwly, Verena Müller, Lourdes Regueiro,
Ursula Studer, Thanya Tharmalingam, Ralph Wieser

Übersetzungsteam

Blandine Sardonini, Mélanie Tinguely, Stéphane von Roten, Renato Weber

Gestaltung und Layout

Haller Artwork AG, Béatrice Haller

Versand

Administrations-Service Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung

Fotos: iStock

Auflage: 550D/250F

Druck: Albrecht Druck AG

Zahlen
Daten
Fakten
2019

Tätigkeitsbericht
Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO